



Wortprotokoll der 52. Sitzung

Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen

Berlin, den 16. Oktober 2023, 16:00 Uhr
Konrad-Adenauer-Straße 1, 10557 Berlin
Paul-Löbe-Haus E.200

Vorsitz: Sandra Weeser, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einziger Tagesordnungspunkt

Seite 5

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze

BT-Drucksache 20/8654

Federführend:

Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen
und Kommunen

Mitberatend:

Wirtschaftsausschuss
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz
Ausschuss für Klimaschutz und Energie
Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

Gutachtlich:

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

Berichterstatter:

Abg. Daniel Föst [FDP]



Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Cademartori Dujisin, Isabel Daldrup, Bernhard Diedenhofen, Martin Kühnert, Kevin Mascheck, Franziska Nickholz, Brian Schisanowski, Timo Tausend, Claudia Vontz, Emily Wegling, Melanie	Abdi, Sanae Heiligenstadt, Frauke Hubertz, Verena Hümpfer, Markus Klinck, Dr. Kristian Martin, Dorothee Müller, Bettina Rinkert, Daniel Schmidt, Uwe Töns, Markus
CDU/CSU	Breilmann, Michael Ferlemann, Enak Heil, Mechthild Kießling, Michael König, Anne Luczak, Dr. Jan-Marco Nicolaisen, Petra Rohwer, Lars Zeulner, Emmi	Hirte, Christian Kemmer, Ronja Knoerig, Axel Lange, Ulrich Magwas, Yvonne Rehbaum, Henning Wanderwitz, Marco Weisgerber, Dr. Anja Whittaker, Kai
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Liebert, Anja Otte, Karoline Schröder, Christina-Johanne Steinmüller, Hanna Taher Saleh, Kassem	Bayram, Canan Herrmann, Bernhard Mayer, Dr. Zoe Michaelsen, Swantje Henrike Spallek, Dr. Anne Monika
FDP	Boginski, Friedhelm Föst, Daniel Semet, Rainer Weeser, Sandra	Gerschau, Knut Konrad, Carina Todtenhausen, Manfred
AfD	Bachmann, Carolin Beckamp, Roger Bernhard, Marc Münzenmaier, Sebastian	Bochmann, René Brandner, Stephan Dietz, Thomas Protschka, Stephan
DIE LINKE.	Hennig-Wellsow, Susanne Lay, Caren	Gohlke, Nicole Meiser, Pascal



Liste der Sachverständigen

Öffentliche Anhörung zum Thema „Wärmeplanung“,
Gesetzentwurf der Bundesregierung auf BT-Drucksache 20/8654
am Montag, 16. Oktober 2023, 16:00 Uhr

Dr. Eva Bode

Referatsleiterin Kommunalwirtschaft, Erneuerbare Energien und Katastrophenschutz
Deutscher Städte- und Gemeindebund

Dr. Maik Günther

Expert Energy Economics, Stadtwerke München GmbH
Benannt durch die Fraktion der SPD

Ingbert Liebing

Hauptgeschäftsführer, Verband Kommunaler Unternehmen e. V.
Benannt durch die Fraktion der CDU/CSU

Simon Müller

Direktor Deutschland, Agora Energiewende
Benannt durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dr. Kay Ruge

Stellvertreter des Hauptgeschäftsführers & Beigeordneter für Verfassung, Verwaltungsreformen,
Grundsatzfragen Europarecht, Umwelt und Bauen, Ausländer- und Asylfragen, Veterinärwesen
Deutscher Landkreistag

Elisabeth Staudt

Senior Expert Energie und Klimaschutz, Deutsche Umwelthilfe e. V.
Benannt durch die Fraktion DIE LINKE.

Michaela Steinhauser

Referatsleiterin Energie- und Klimapolitik, Zentralverband des Deutschen Handwerks
Benannt durch die Fraktion der SPD

Dr. Dip.-Ing. Helmut Waniczek

Benannt durch die Fraktion der AfD

Dr. Kai H. Warnecke

Präsident Haus & Grund Deutschland, Zentralverband der Deutschen Haus-, Wohnungs-
und Grundeigentümer e. V.
Benannt durch die Fraktion der CDU/CSU



Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung,
Bauwesen und Kommunen

Dr. Christine Wilcken

Beigeordnete für Umwelt, Wirtschaft, Brand- und Katastrophenschutz
Deutscher Städtetag

Tilman Wilhelm

Leiter der Einheit Ordnungspolitik, Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Deutscher Verein
des Gas- und Wasserfaches e. V.

Benannt durch die Fraktion der FDP



Einziger Tagesordnungspunkt

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze

BT-Drucksache 20/8654

Hierzu wurde verteilt:

- 20(24)181-A Stellungnahme
- 20(24)181-B Stellungnahme
- 20(24)181-C Stellungnahme
- 20(24)181-D Stellungnahme
- 20(24)181-E Stellungnahme
- 20(24)181-F Stellungnahme
- 20(24)181-G Stellungnahme
- 20(24)181-H Stellungnahme
- 20(24)181-I Stellungnahme

Die Vorsitzende: Damit eröffne ich die 52. Sitzung des Ausschusses für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen, und zwar für die öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung, zum Entwurf eines Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze. All das unter der Bundestags-Drucksache 20/8654. Ich wünsche erstmal allen Kolleginnen und Kollegen ein herzliches Willkommen, auch denen, die online zugeschaltet sind. Von der Bundesregierung unser Staatssekretär Sören Bartol und ich grüße natürlich ganz besonders unsere Damen und Herren Sachverständige, die unserer Einladung gefolgt sind. Wir haben einen Sachverständigen online zugeschaltet, aber erstmal herzlichen Dank, dass Sie sich alle bereit erklärt haben sich an dem Montagnachmittag hier einzufinden. Ich würde jetzt gerade erstmal Ihre Namen alphabetisch vorlesen, damit jeder weiß, wer hier im Saal bzw. online zugeschaltet ist. Ich begrüße recht herzlich Frau Dr. Eva Bode, Referatsleiterin des Deutschen Städte- und Gemeindebundes. Dr. Maik Günther, Expert der Stadtwerke München GmbH. Herrn Ingbert Liebing, Hauptgeschäftsführer des VKU. Simon Müller, Direktor Deutschland Agora Energiewende. Dr. Kay Ruge vom Deutschen Landkreistag. Frau Elisabeth Staudt, Senior-Expert Deutsche Umwelthilfe. Michaela Steinhauser, Referatsleiterin vom ZDH. Dr. Dipl.-Ing. Helmut Waniczek, der uns online zugeschaltet ist. Des Weiteren Herrn Dr. Kai Warnecke, der Präsident von Haus & Grund. Dr. Christine Wilcken, Beigeordnete des Deutschen Städteages, und Herrn Tilman Wilhelm, Leiter der Einheit Ordnungspolitik, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit vom Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. Ihnen noch mal allen herzlich Willkommen.

Wir sind in einer öffentlichen Anhörung, das heißt, wir werden live übertragen. Es wird heute zusätzlich allerdings auch aufgezeichnet, die Datei ist nachher wieder abrufbar. Des Weiteren wird ein Wortprotokoll angefertigt über diese Sitzung, das ebenfalls später auf der Webseite des Bundestages eingesehen werden kann.

Ich danke Ihnen recht herzlich für die schriftlichen Stellungnahmen, die wir verteilt haben, und zwar unter den Ausschussdrucksachen 20(24)181-A bis 20(24)181-I. Auch diese sind auf der Webseite www.bundestag.de/bau veröffentlicht.

Wir würden mit einem kurzen Eingangsstatement beginnen. Die Betonung liegt auf kurz, drei Minuten. Ich werde darauf achten, dass wir die Zeit einhalten, weil wir in anderthalb Stunden gern zwei Fragerunden machen würden. Ich würde die Fragerunde, genauso wie eben auch schon, alphabetisch aufrufen. Das heißt, ich würde Frau Dr. Bode als erstes um Ihre Stellungnahme bitten.

Dr. Eva Bode (DStGB): Sehr geehrte Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete, meine Damen und Herren, vielen Dank für die Einladung. Die Kommunen in Deutschland stehen hinter der Wärmewende und dem Ziel bis 2045 Klimaneutralität zu erreichen. Dabei müssen alle Gemeinden mitgenommen werden. Das heißt, es darf nicht von der Größe, der Verwaltungskraft, der Lage oder der Finanzausstattung einer Gemeinde abhängen, ob die Wärmewende vor Ort gelingt.

Im Einzelnen möchte der Deutsche Städte- und Gemeindebund deshalb auf folgende Punkte hinweisen: Erstens sollten die Fristen zur Erstellung der Pläne verlängert werden. Das heißt mindestens bis Ende 2026 beziehungsweise Ende 2028, denn bei der Erstellung der Wärmepläne sollte Sorgfalt vor Schnelligkeit gehen.

Zweitens: Die Einwohnergrenze, unterhalb derer ein vereinfachtes Verfahren erfolgen kann, sollte auf 20 000 Einwohner angepasst werden, um eine Erleichterung und Beschleunigung von Beteiligungsprozessen für Gemeinden mit einer großenbedingten geringeren Leistungsfähigkeit zu erreichen. Dazu regen wir an, statt einer Kann-Regelung eine Sollregelung festzuschreiben um klarzustellen, dass das vereinfachte Verfahren für diese Kommunen die Regel sein soll.

Drittens: Die Fördermittel für die Erstellung der Pläne müssen angehoben werden. Die vom Bund vorgesehenen 500 Millionen werden hier nicht ausreichen.



Wir möchten weiter darauf hinweisen, dass die Entstehung von Infrastrukturlücken vermieden werden muss. Deswegen ist die Planung im Konvoi, also in interkommunaler Zusammenarbeit sehr wichtig und sollte entsprechend gefördert werden. Um Infrastrukturlücken zu vermeiden, ist auch die Verbesserung des Ausbaus der Wärmenetze wichtig. Hier müssen die richtigen Rahmenbedingungen für die Finanzierung und den Ausbau zugunsten der Kommunen und der Stadtwerke gesetzt werden. Das Wärmeplanungsgesetz muss den gesetzlichen Rahmen dafür schaffen, dass möglichst viele Haushalte und Gewerbebetriebe an die Wärmenetze angeschlossen werden. Dazu muss das Zusammenspiel von Wärmeplanungsgesetz und GEG bei der Ausweisung von Wärmenetzausbaugebieten verbessert werden, die Fristen für den Wärmenetzausbau müssen erleichtert werden und die Förderung im Bereich der Wärmenetze muss deutlich aufgestockt werden.

Die Klimaneutralität in der Wärme- und im Gebäudebereich ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und darf nicht allein auf den Schultern der Kommunen und ihrer kommunalen Energieversorgungsunternehmen lasten. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank. Ich rufe auf, Herrn Dr. Günther, bitte.

Dr. Maik Günther (SWM): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete, meine Damen und Herren, vielen Dank zunächst für die Einladung. Zuvor möchte ich Sie informieren, dass die Landeshauptstadt München bereits im Bereich der kommunalen Wärmeplanung aktiv ist und hier auch sehr weit fortgeschritten ist. Wir als Stadtwerke München unterstützen hier mit einem gebäudescharfen Daten- und Simulationsmodell. Nun ist es ja nicht so, dass wir nur Pläne erstellen wollen, wir wollen die Wärme wenden, wir wollen die erneuerbare Wärme schnell und massiv zubauen. Aus meiner Sicht ist der jetzige Entwurf des Wärmeplanungsgesetzes hierfür gut geeignet, dennoch habe ich Ihnen einmal vier Punkte mitgebracht, die aus meiner Sicht unbedingt angegangen werden müssen.

Punkt 1: Der Ausbau der Wärmenetze und eben auch der erneuerbaren Wärmeerzeugungsanlagen muss massiv beschleunigt werden. Tatsächlich haben wir in der Praxis aber das Problem, dass wir ganze Flächen haben, wir haben auch Flächenkonkurrenz, was den Ausbau dann tatsächlich massiv behindert oder sogar unmöglich macht. Vor diesem Hintergrund bin ich der Überzeugung, dass der

Ausbau der Wärmenetze und der Erneuerbaren im übergregenden öffentlichen Interesse stehen sollte, und das auch gern in Paragraph 2 Absatz 3 Wärmeplanungsgesetz.

Dann kommen wir zum zweiten Punkt: Tatsächlich brauchen wir heute in München von der Planung bis zur Inbetriebnahme einer Geothermieanlage, also Tiefengeothermie, tatsächlich zehn Jahre. Das ist fast wie Autobahnbau. Das dauert viel zu lange. Aus diesem Grund benötigen wir ein Geothermieerreichungsgesetz, um derartige Genehmigungsverfahren zu vereinfachen, zu standardisieren, zu beschleunigen, aber auch Privilegierungs- und Ausnahmetatbestände für die Geothermie zu schaffen.

Dann kommen wir zum dritten Punkt: Der Hemmschuh für den Umstieg von Gas auf Fernwärme ist die Wärmeliefererverordnung in Verbindung mit Paragraph 556c BGB. Als Folge daraus werden Vermieter von Bestandsimmobilien tatsächlich daran gehindert, von Gas auf die Fernwärme zu gehen. Das ist, aus meiner Sicht, ein Punkt, der dringend angegangen werden muss, auch im Rahmen des Wärmeplanungsgesetzes.

Dann kommen wir zum letzten und vierten Punkt: Als unvermeidbare Abwärme sollte tatsächlich die gesamte Wärme aus dem nichtbiogenen Anteil von Abfällen gelten. Denn es macht ja Sinn, Wärme, die im Verbrennungsprozess anfällt, die unvermeidbar anfällt, auch als unvermeidbare Abwärme zu nutzen. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank, Herr Dr. Günther. Herr Liebing, bitte.

Ingbert Liebing (VKU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Verehrte Damen und Herren Abgeordnete, auch meinerseits einen herzlichen Dank für die Einladung zu der heutigen Ausschusssitzung über das Wärmeplanungsgesetz, das unserer Auffassung nach ein zentrales Element der Wärme wende darstellt. Der Handlungsbedarf ist groß. Während wir im Strombereich bereits 50 Prozent Erneuerbare in den Netzen haben, liegen wir bei der Wärme gerade bei 18 Prozent. Über 80 Prozent liegen noch vor uns, und das macht die Größe des Handlungsbedarfes deutlich. Wärme ist immer ein lokales, ein regionales Produkt und deshalb spielt es auch für die Stadtwerke eine besondere Rolle. Wir wollen unseren Beitrag leisten für die Wärme wende vor Ort. Die Ausgangsbedingungen und die Potentiale sind sehr unterschiedlich. Deswegen halten wir es für richtig, diese Entscheidung auch in die Verantwortung der Kommunen zu geben. Deshalb ist es auch genau richtig, jetzt mit diesem



Gesetzentwurf dafür den rechtlichen Rahmen zu setzen. Wir begrüßen dies ausdrücklich. Ich möchte auch ausdrücklich anerkennen, dass wir in den vergangenen Monaten, in der Entstehungsphase dieses vorliegenden Gesetzentwurfes, dieser doch Stück für Stück besser geworden ist. Am Anfang gab es sehr hohe Anforderungen, zum Beispiel an Datenerhebungen. Das wurde korrigiert, und das ist auch gut so. Wir brauchen die Wärmepläne so schnell wie möglich. Deshalb gilt unser Grundsatz: Wenn es schnell gehen muss, muss es einfach sein. Keep it simple, ist unser Rat.

Dennoch bleiben auch einige Korrekturnotwendigkeiten, die ich kurz stichwortartig nennen möchte.

Wir brauchen im Wärmeplanungsgesetz auch Regelungen zur Finanzierung der Maßnahmen, die mit der Planung angeregt werden. Das gilt insbesondere für die hohen Investitionskosten des Fernwärmeverbaus. Drei Milliarden Euro pro Jahr in der Bundesförderung, in den Förderungsprogrammen, ist hier unsere Position.

Das Zweite: Wir brauchen realistische Erfüllungsfristen. 65 Prozent erneuerbare Wärme für neue Netze, sofort ab 1. Januar 2024, das ist schlecht möglich für die Projekte, die jetzt schon auf dem Weg sind, geplant sind oder schon im Bau. Hier brauchen wir Vertrauensschutz, heißt: drei Jahre mehr Zeit.

Dritter Punkt: Das überragende öffentliche Interesse für den Fernwärmeverbau, das haben Sie schon angesprochen, sollten wir in diesem Gesetz regeln, nicht sachfremd im EnWG. Wenn die Koalition sich schon hierauf verständigt hat, dass es geregelt werden sollte, dann ist die Bitte, es auch in dieses Gesetz aufzunehmen. Manche Regelungen sind auch noch zu detailliert oder nicht zielführend. Das gilt insbesondere für die Unterscheidung bei der thermischen Abfallverwertung, auch ein Punkt, den Herr Günther schon aus seiner praktischen Sicht angesprochen hat. Hier sollten wir alle Potenziale nutzen, nicht nur die der überlassungspflichtigen Abfälle. Auch die Einschränkungen für Biomasse halten wir in dieser Form für falsch, so bleiben halt Potenziale liegen und wir sollten mehr Offenheit für Technologien wagen. Gasnetz-Transformationspläne sollten genauso wie die Transformationspläne der Fernwärme in das Gesetz aufgenommen werden. Mit den Punkten kann aus einem guten Entwurf ein noch besseres Gesetz werden. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke schön, Herr Liebing, Herr Müller, bitte.

Simon Müller (Agora Energiewende): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, auch von meiner Seite vielen Dank für die Möglichkeit, hier eine Stellungnahme abzugeben.

Zunächst eine Vorbemerkung: Wir sehen in dem Entwurf des Wärmeplanungsgesetzes einen wichtigen Baustein für die Wärmewende, der auch zügig verabschiedet werden sollte. Gerade weil Verbraucherinnen und Verbraucher jetzt ein klares Signal brauchen, das wirklich schnell auch Klarheit entsteht, wie sie in Zukunft ihre Wärmeversorgung klimaneutral sicherstellen können.

Ich habe drei Punkte mitgebracht. Der erste Punkt dreht sich um die Verzahnung des Wärmeplanungsgesetzes mit den Regelungen im Gebäudeenergiegesetz. Hier sehen wir eine wichtige Priorität, dass es nicht wechselseitig zu einer Verlangsamung kommt, sondern dass die beide möglichst schnell auf die Straße gebracht werden. Was bedeutet das? Zum einen, überall dort, wo es möglich ist, sollte die verkürzte Planung gemäß Paragraph 14 auch angewendet werden, also vom Kann zum Soll. Wir würden ein erhebliches Risiko darin sehen, wenn wir jetzt die Förderung für Wärmepumpen in Wärmenetzgebieten streichen würden, weil es, aus unserer Sicht, hier aktuell nicht um Einzelheiten in der gegenwärtigen Netzversorgung geht, sondern in der Praxis geht es dann um eine klimaneutrale Heizungslösung, oder ob ich noch einmal eine Gasheizung einbaue. Insgesamt sollten die Wärmenetze dadurch gestärkt werden, dass wir die Bürokratie weitestmöglich abbauen, Fördermittel aufstocken und eine Absicherung für das Risiko in Wärmenetzen sicherstellen. Also im Grunde genommen die Fernwärme stärken und sie nicht gegeneinander einsetzen.

Zweiter Punkt bezieht sich auf den Einbezug von Abfall für die unvermeidliche Abwärme. Wir begrüßen, dass nicht alle Formen von Abfall als unvermeidlich angesehen werden. Allerdings sehen wir eine Inkonsistenz in der Definition, weil auch fossile Anteile langfristig zulässig sind, als unvermeidbare Abwärme. Wir sehen im Brennstoffemissionshandelsgesetz, dass hier die Gesetzgebung bereits weiter ist, mit der Emissionsbepreisung. Das heißt, dass das langfristig nicht klimaneutral kompatibel ist und entsprechend sollte das auch angepasst werden. Es droht sonst ein



Lock-in bei der Nutzung fossiler Abfälle. Da ist dann natürlich die Frage, langfristig müssten die mit CCS ausgestattet werden. Für Kundinnen und Kunden birgt es auch ein Kosten- und Versorgungsrisiko, wenn wir zu sehr in diese Option gehen.

Dritter und letzter Punkt zum Bereich der Biomasse: Wir sehen Biomasse als einen der wichtigen Joker der Energiewende, der auch sparsam genutzt werden sollte. Grundsätzlich ist die Begrenzung des Anteils deswegen zu begrüßen. Wenn Sie sich allerdings die fünf großen Klimaneutralitätsstudien angucken, sind auch die langfristigen Zielvorgaben noch oberhalb des Biomasseeinsatzes, der in der Fernwärme vorgedacht ist. Wir sehen auch in der Biomassestrategie eine klare Priorisierung der stofflichen Nutzung. Wir haben eine Chemieindustrie in Deutschland, die das auch als wichtigen CO₂-neutralen Rohstoff braucht. Wir haben Temperaturanwendungen in der Industrie, die sich anderweitig nur sehr schwer dekarbonisieren lassen.

Letzter Punkt im Bereich der Flächeneffizienz: Wenn Sie es vergleichen, auf einem Hektar können Sie zwei Häuser mit Biogas versorgen. Auf dem gleichen Hektar können Sie mit Windenergie bei der versiegelten Fläche 4 300 Gebäude, Haushalte versorgen. Das sollte man im Hinterkopf behalten. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Danke schön. Herr Dr. Runge, bitte.

Dr. Kay Ruge (DLT): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren. Herzlichen Dank auch von meiner Seite für die Einladung. Wir haben die Stellungnahme innerhalb der kommunalen Spitzenverbände abgestimmt. Ich werde mich deshalb auch auf wenige Aspekte beschränken, um Doppelungen zu vermeiden, soweit das geht.

Auch aus unserer Sicht unterstützen wir das Wärmeplanungsgesetz dem Grunde nach. Wir halten es für einen zentralen, wenn nicht den wichtigsten Bestandteil für eine klimaneutrale Wärmewende. Die Wärmeplanung ist, und das wird ja dann und wann, wenn wir über Planung sprechen, vergessen, ein maßgeblicher Baustein und Basis für einen zentralen Infrastrukturaus- und Umbau an dieser Stelle. Deshalb, und weil die Bedeutung mit Blick auf die Flächenhaftigkeit des Ansatzes so groß ist, ergeben sich schlüssig verschiedene Forderungen.

Die erste zum überragenden öffentlichen Interesse, ist bereits mehrfach erwähnt worden, würde ich aufgreifen wollen. Echte Flächendeckung erreichen

wir auf kommunaler Ebene nur, wenn wir interkommunal vorgehen. Wir sehen bei 11 000 Gemeinden, die planungsverpflichtet werden sollen, dass 9 000 von diesen unter 10 000 Einwohnern haben. Deshalb kommt der interkommunalen Planung in gemeindlichen Konvois, idealtypischerweise unter Einbeziehung des jeweiligen Landkreises, aus unserer Sicht eine große Bedeutung zu. Diese Bedeutung kann der Kreis Lörrach belegen. Die 35 Gemeinden des Landkreises Lörrach waren die ersten in Baden-Württemberg, die bei der Flächendeckung, unter gemeinsame Nutzung des Landkreises, zu einer Wärmeplanung gekommen sind. Wir haben begrenzte personelle Ressourcen für den Planungsbereich auf kommunaler Ebene und wir haben begrenzte personelle Ressourcen im Bereich der beauftragten Planungsbüros. Die Frage der Flächendeckung und die Frage der Ressourcen bedeutet auch eine Förderfrage. Die effiziente Nutzung der Ressource ist da aus unserer Sicht wichtig.

Die Fördersumme ist angesprochen worden. Allein der Gesetzgeber, die Bundesregierung, geht einmalig von 361 Millionen Euro aus und laufend von 27 Millionen. Das muss fördermäßig unterlegt sein und erst recht der dann folgende Infrastrukturausbau.

Zur Technologieoffenheit zwei Aspekte, die in Teilen bereits angesprochen worden sind. Anders als eben dargestellt, halten wir es für zwingend notwendig, dass die unvermeidbare thermische Abwärme genutzt wird, weil wir eben nicht zwischen Überlassungspflichtiger und nicht Überlassungspflichtiger Wärmeabstrahlung unterscheiden. Insofern haben wir hier eine künstliche Differenzierung, und wir haben auch keine Lenkungswirkung, die möglicherweise zu irgendwelchen Lock-in Effekten oder zur Vermeidung von Lock-in Effekten führt, weil wir bereits in der Kreislaufwirtschaft organisiert, die Vermeidung und die Verwertung als vorrangiges Ziel haben und nicht die thermische Verwertung an der Stelle. Insofern glauben wir, dass die Einbeziehung all dessen, was da ist, das gilt auch für Deponiegase und Klärgase, in dem Bereich der Fernwärme, aus unserer Sicht, sinnvoll und effizient ist. Die Beschränkung der Bionutzung, die in dem Gesetzentwurf, in den Paragraphen 30, 31 vorgesehen ist, halten wir genau wie der Bundesrat für nicht zielführend. Was die Pelletheizung im Einzelgebäude ist, ist das Holzhäckselkleinkraftwerk im Bereich der Fernwärme. Auch da bitten wir darum, auf Schwellenwerte und Beschränkungen zu verzichten. Herzlichen Dank.



Die Vorsitzende: Danke Ihnen. Frau Staudt, bitte.

Elisabeth Staudt (DUH): Danke schön, sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren. Wir bedanken uns ganz herzlich für die Einladung.

Ich möchte in meinem heutigen Statement vor allen Dingen den Fokus darauflegen, welche zentralen Ziele eigentlich ursprünglich mit dem Gesetz zur Wärmeplanung erreicht werden sollten und wie gut, aus unserer Sicht, der aktuelle Entwurf noch auf diese Ziele eingeht. Ich möchte an dem Punkt auch an das Ziel, das auch im Koalitionsvertrag festgehalten ist, erinnern. 50 Prozent erneuerbare Wärme bis 2030, wie es ja auch im Paragraphen 2 des Gesetzes festgehalten ist. Herr Liebig hat die fossilen Anteile, die wir heute haben, bereits erwähnt. Umso besorgniserregender für uns ist, dass das Ziel für bestehende Netze inzwischen nach unten korrigiert wurde, von 50 Prozent auf nur 30 Prozent. Grundsätzlich können wir sagen, dass die aus unserer Sicht sehr schwachen Zielvorgaben, die sehr weitreichenden Ausnahmeregelungen und die fehlende Verbindlichkeit des Gesetzesvorschlags bei uns die Sorge wachsen lassen, dass wir bei dem aktuell vorliegenden Wärmeplanungsgesetz eher von einem Wärmewendeverzögerungsgesetz sprechen können. Deswegen möchten wir heute einen klaren Appell an den Bundestag richten, sich wieder für das ursprüngliche Ziel von 50 Prozent Erneuerbare für bestehende Netze einzusetzen und Ausnahmen, wie zum Beispiel im Bereich von KWK-Nutzung für Fernwärme wieder aus dem Gesetz zu streichen. Wir wollen darauf hinweisen, dass unser zögerliches Handeln uns heute in die Situation hineinbringt, die ein enormes Risiko für das Erreichen der Klimaneutralität 2045 darstellt. Am Ende sollte das Wärmeplanungsgesetz vor allen Dingen Verbraucherinnen und Verbrauchern Sicherheit und Verlässlichkeit bieten und nicht zu einer Jahrzehntelangen Hängepartie für alle werden.

An zweiter Stelle möchte ich noch kurz auf Paragraph 1 verweisen, wo eigentlich klare Kriterien an die zukünftige WärmeverSORGUNG festgelegt sind. Hier werden Kriterien genannt wie Kosteneffizienz, Nachhaltigkeit, Sparsamkeit, Bezahlbarkeit, Resilienz und Treibhausgasneutralität. Ich möchte an dieser Stelle auf zwei Versorgungsoptionen hinweisen, die im Gesetz aktuell noch ermöglicht sind, die aber aus unserer Einschätzung genau dieses Ziel konterkarieren. Das ist zum einen das Thema Wasserstoff. Wir möchten an dieser Stelle sehr eindringlich davor warnen, bei der Wärmestrategie auf Wasserstoff zu setzen. Dafür wird ein Vielfaches

der Energiemenge benötigt, was sich am Ende natürlich unweigerlich auch auf Verbraucherendpreise niederschlägt. Das Hoffen auf eine Versorgung durch Wasserstoff kann sich zu einer enormen Kostenfalle für Kommunen und Verbraucher/innen entwickeln und unseren aktuellen Attentismus in der Wärmewende noch weiter verschärfen.

Das zweite Thema, auch schon genannt, die Bioenergie. Die nachhaltigen Potenziale für Bioenergienutzung sind sehr begrenzt. Wenn wir diesen Grundsatz einer nachhaltigen und resilienten Wärmeplanung ernstnehmen, müssen wir sicherstellen, dass wir mit dem Gesetzesentwurf keine Übernutzung von Biomasse anreizen, die am Ende nur durch einen massenhaften Import gedeckt werden kann. Wir können für eine nachhaltige und klimagerechte Wärmeplanung nicht eine Importabhängigkeit durch eine andere ersetzen. Danke schön.

Die Vorsitzende: Frau Steinhauser, bitte.

Michaela Steinhauser (ZDH): Vielen Dank, sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, auch wir bedanken uns für die Gelegenheit zum vorliegenden Gesetzentwurf Stellung beziehen zu können.

Neben den in unserer Stellungnahme gemachten Anmerkungen im Detail sind uns die folgenden Punkte wichtig: Die Gestaltung eines freien, technologieoffenen Wärmemarktes auf Basis marktwirtschaftlicher Strukturen ist ein zentrales Anliegen des Handwerks. Es versteht sich als Umsetzer der Klima- und Energiewende und damit als Teil der Lösung für eine erfolgreiche kommunale Wärmewende. Das Handwerk besitzt eine besondere Kompetenz für Bau, Wartung und Management von Gebäuden, sowie für die dezentrale Energie und WärmeverSORGUNG. Hiermit ist es möglich, Gebäude und ihr Umfeld integrativ zu denken und effiziente, dezentrale Lösungen, wo immer es möglich und sinnvoll erscheint, zu empfehlen.

Wir sehen, dass die Verunsicherung durch die Debatte um das Gebäudeenergiegesetz nach wie vor groß ist. Die Investitionssicherheit für klimafreundliche Lösungen ist verloren gegangen und die Modernisierungsdynamik ist eingebrochen. Hier gilt es mit den richtigen Impulsen schnellstmöglich gegenzusteuern. Die Wärmeplanung muss mit breiter Partizipation der Wirtschaft und der Bürgerschaft zustandekommen. Die Beteiligung darf sich dabei nicht nur in Information erschöpfen, sondern muss auch entscheidungsvorbereitend



angelegt sein. Dies dient nicht nur der Steigerung der Akzeptanz, sondern auch der Qualitätssicherung der Planung an sich.

Aufgrund der besonderen Rolle des Handwerks als Umsetzer dezentraler Wärmelösungen muss sicher gestellt werden, dass die Handwerksorganisation von Beginn an wirkungsvoll in die Entwicklung der kommunalen Wärmeplanung eingebunden wird. Handwerkskammern und Kreishandwerkerschaften sollten als obligatorisch zu beteiligende Akteure in Paragraf 7 aufgeführt werden. Die Aufnahme als reine Verfahrensbeteiligte wird der zentralen Rolle des Handwerks bei der Umsetzung der Wärmewende nicht gerecht. Die notwendige Diversifizierung spricht ordnungspolitisch gegen einen generellen Anschluss und Benutzungszwang, sowie für klare Grenzen für den Verantwortungsbereich der Energieversorger, insbesondere bei handwerksrelevanten Dienstleistungen und Kernmärkten, sonst drohen erhebliche Wettbewerbsnachteile für Handwerksbetriebe, die dezentrale Versorgungslösungen anbieten und unterstützen.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass im Wärmeplanungsgesetz auf Anschluss- und Benutzungszwänge als Rechtsfolge explizit verzichtet wird. Dies trägt den Grundsätzen der Technologieoffenheit und des Verbraucherschutzes Rechnung. Es sollte aber klar gestellt werden, dass solche Anschluss- und Benutzungszwänge nicht nachträglich und außerhalb der eigentlichen Wärmeplanung, etwa über eine Ermächtigunggrundlage im GEG, durch die Kommunen festgesetzt werden können. Es muss vielmehr deutlich werden, dass es bei der Zonierung von Fernwärmegebieten nur um Versorgungsangebote gehen kann. Fernwärme wird im offenen Wettbewerb mit anderen Lösungen ein wichtiges Puzzleteil für das Gelingen der Wärmewende sein. Der größte Teil des Puzzles wird aber mit dezentralen Lösungen und Nahwärmekonzepten vervollständigt werden müssen. Um gerade für diese Fälle, die Planung zu beschleunigen, sollten die Kommunen zu Beginn der Wärmeplanung die Zonen festlegen, in denen Fernwärme auf absehbare Zeit keine Option sein wird. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank. Herr Dr. Waniczek, bitte.

Dr. Dipl.-Ing. Helmut Waniczek (Uni Wien): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank, dass ich hier auch teilnehmen darf. Vor allem vielen Dank, dass ich per Video teilnehmen darf und die weite Reise nicht auf mich nehmen musste.

Sehr geehrte Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf beschreibt außerordentlich ambitionierte Ziele, ohne dass die physikalischen Grundlagen der Energieversorgung ausreichend betrachtet würden. Es steht zu befürchten, dass wir mit sehr viel Bürokratie zu sehr wenigen Ergebnissen kommen. Bei der Wärmeplanung wird offensichtlich vorausgesetzt, dass Abwärme im Überfluss zur Verfügung steht, welche in Fernwärmesystemen genutzt werden kann. Es wäre meines Erachtens sinnvoller gewesen, zuerst eine Abschätzung der verfügbaren Abwärme durchzuführen, um festzustellen, ob sich der Aufwand einer solchen Wärmeplanung überhaupt lohnt. Bezeichnenderweise wird ja auch von sogenannter kalter Nahwärme gesprochen, also Wärme, die gar keine ist, sondern deren Temperatur erst durch Einsatz von Energie, die wir nicht haben, angehoben werden muss. Auch industrielle Abwärme steht nicht einfach zur Verfügung. Sie ist meistens so weit genutzt, wie dies wirtschaftlich ist. Natürlich kann man Unwirtschaftliches dadurch scheinbar wirtschaftlich machen, indem man Steuergelder zur Verfügung stellt. Dies scheint mir ein ganz wesentliches Element des vorliegenden Gesetzentwurfs zu sein, vor allem, wenn man die Forderungen nach noch mehr Subventionen und noch mehr Förderungen in den eingegangenen Stellungnahmen liest.

Bezeichnend ist, dass die Frage nach der Wirtschaftlichkeit im vorliegenden Gesetzentwurf nirgends ihren Niederschlag findet. Dabei gibt es bei der Wärmeversorgung insgesamt keine technischen Probleme, die unüberwindbar oder limitierend wären. Es ist immer nur eine Frage der Wirtschaftlichkeit, die hier aber ausgeklammert wird. Schon in der Präambel des Gesetzentwurfs steht: Das Gesetz sollte den Bürgern Zugang zu bezahlbarer Energie gewährleisten. Nun habe ich im Vorfeld zu dieser Veranstaltung bei der Bundesregierung angefragt, was man unter bezahlbarer Energie versteht. Ich hätte gerne eine Antwort gehabt, wie 0,10 Euro pro Kilowattstunde. Leider habe ich auf diese Frage bis jetzt keine Antwort bekommen. Wir wissen aber, dass die Industrie aus Deutschland abwandert, weil wir in dem Land mit den weltweit höchsten Energiekosten leben und viele Bürger ihre Heizkostenrechnungen schon heute nicht bezahlen können. Das vorliegende Gesetz wird aber nur zu noch höheren Energiekosten führen. Der vorliegende Wärmeplan soll also Energien verteilen, von denen man nicht weiß, ob sie vorhanden sind. Dies ist



auch so bei dem Wunsch, weite Teile der Erdgasversorgung auf Wasserstoff umzustellen. Die Frage der Verfügbarkeit von Wasserstoff wird nicht einmal erwähnt. Nur die Ziele sind klar.

Die Vorsitzende: Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Dr. Waniczek.

Dr. Dipl.-Ing. Helmut Waniczek (Uni Wien): Letzter Satz. Auch die Frage nach der Sicherheit ist nicht unweesentlich. Ich staune immer, dass Politiker und Medien das nicht zum Thema machen. Ich möchte der Politik ans Herz legen, ...

Die Vorsitzende: Herr Dr. Waniczek, ich muss jetzt weitermachen, sie überziehen sonst Ihre Zeit. Das ist unfair den anderen gegenüber. Herr Dr. Warnecke, bitte.

Dr. Kai H. Warnecke (Haus & Grund): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete. Immobilieneigentümer, die auf eine klimaneutrale Wärmeversorgung umstellen möchten oder müssen, je nachdem, brauchen eine Grundlage für Ihre Investitionsentscheidung. Sie müssen wissen, ob sie in Zukunft zentral versorgt werden, oder versorgt werden können, oder ob eine dezentrale Energieversorgung ihre Aufgabe ist. Dafür wiederum müssen Sie wissen, mit welcher Energie ihr Gebäude versorgt wird. Insofern begrüßen wir es sehr, dass das Wärmeplanungsgesetz kommt – spät, zu spät, im Vergleich zum Gebäudeenergiegesetz, aber immerhin, es kommt. Man könnte denken, wenn man hier heute in die Sachverständigenrunde guckt, dass es bei diesem Gesetz um Städte und Gemeinden geht, zumindest, wenn man die Zahl der Sachverständigen anguckt, dem ist aber nicht so. Es geht eben nicht um die Städte und Gemeinden bei diesem Gesetz, sondern es geht um die Bürgerinnen und Bürger, die nämlich die Wärme brauchen und nutzen müssen.

Zwischenruf **Abg. Bernhard Daldrup.**

Dr. Kai H. Warnecke (Haus & Grund): Das ist immer so bei Ihnen, Herr Daldrup. Ich kann dem Gesetz leider nicht entnehmen, dass es immer so ist bei Ihnen, zumindest konkret bei diesem Wärmeplanungsgesetz. Denn die Datensammelwut, das will ich mal als Punkt 1 vorwegschicken, ist, wie auch Herr Liebing schon sagte, für die konkret vorgesehene Planung in diesem Gesetz nicht erforderlich. Hier kann man noch weiter reduzieren. Der erste Schritt war schon richtig und gut. Aber sie kann noch weiter eingeschränkt werden.

Zum zweiten, und das ist dringend erforderlich, muss das Wärmeplanungsgesetz viel besser mit dem Gebäudeenergiegesetz verzahnt werden. Die Pflichten aus dem Gebäudeenergiegesetz treffen die privaten Eigentümerinnen und Eigentümer bereits ab 2024. Es ist eben nicht ausreichend, dass man zu diesem Zeitpunkt eine abgeschlossene Planung hat, sondern man braucht natürlich auch eine umgesetzte Planung. Denn die theoretische Anschlussmöglichkeit an Fernwärme ermöglicht es einem nicht, sein Haus entsprechend umzurüsten. Man braucht dann schon einen Fernwärmeschluss in seinem Haus. Insofern ist es aus unserer Sicht dringend erforderlich, dass das Gebäudeenergiegesetz und Wärmeplanungsgesetz dergestalt miteinander verzahnt werden, dass die Pflichten aus dem Gebäudeenergiegesetz erst dann gelten, wenn die Wärmeplanung abgeschlossen und umgesetzt ist.

Was die Verbraucherrechte angeht, so sind sie in diesem Wärmeplanungsgesetz praktisch nicht enthalten. Hier bedarf es auch vollständiger Nachbesserungen.

Und last but not least sei noch darauf hingewiesen, dass mit Wärmeplanungsgesetz und Gebäudeenergiegesetz jetzt so massives Ordnungsrecht vorhanden ist, dass der bisherige Regelungsgehalt in Gestalt des CO₂-Preises nicht mehr funktional daneben stehen kann. Der CO₂-Preis kann nicht mehr lenken, weil der Gesetzgeber es übernommen hat. Das heißt, der CO₂-Preis, der nicht an die Bürger zurückstattet wird, macht die Bürger ab jetzt einfach nur noch arm. Wenn Sie also das Wärmeplanungsgesetz und das Gebäudeenergiegesetz wollen, muss mit diesem Gesetz auch der CO₂-Preis aufgehoben oder voll zurückstattet werden. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Danke schön. Frau Dr. Wilcken, bitte.

Dr. Christine Wilcken (DST): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, auch wir bedanken uns für die Möglichkeit, Stellung zu nehmen.

Die kommunale Wärmeplanung ist das zentrale Element und Instrument, um die Wärmewende strategisch anzugehen. Wir unterstützen daher den Ansatz, die Wärmeplanung verpflichtend, bundeseinheitlich und flächendeckend einzuführen, weil wir, die Kommunen, für die Bürgerinnen und Bürger Sicherheit herstellen wollen, in der Wärmeversorgung der Zukunft. Das Wärmeplanungsgesetz



gibt einen guten Rahmen. Das vereinfachte Verfahren, die Vorprüfung und auch die Anerkennung der bestehenden Wärmepläne sind gut.

Vier Punkte möchte ich ansprechen, die uns wichtig sind. Der Hinweis ist schon gekommen. Das überragende öffentliche Interesse muss im Wärmeplanungsgesetz geregelt werden.

Zweiter Punkt: Die Fristen zur Erstellung der Wärmepläne sollten jeweils bis zum Jahresende 2026 beziehungsweise 2028 verlängert werden. Wärmeplanung ist komplex. Hier muss sorgfältig gearbeitet werden. Wir wissen von den Städten, dass sie zwei bis drei Jahre brauchen. Und wir brauchen Puffer, gerade weil es so eng verzahnt ist. Gerade weil die Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger daran geknüpft ist.

Drittens: Wir halten es nicht für sachgerecht, dass für die Länder Kompetenzen eingeführt werden, Wärmepläne zu prüfen, bewerten und genehmigen zu können. Wir glauben, dass das zu mehr Bürokratie und auch zur Verzögerung führt. Insbesondere die Anforderungen für die großen Städte ab 45 000 Einwohner sollte gestrichen werden.

Viertens: Die Wärmenetze sind die tragende Säule der Wärmewende für eine klimaneutrale Wärmeversorgung. Wir sehen einige Regelungen kritisch, weil wir die Sorge haben, dass der wichtige Ausbau von Wärmenetzen eher gehemmt wird und gar nicht erst losgelegt wird, anstatt dass er befördert wird.

Für neue Wärmenetze sollten drei Jahre die Anforderungen erst gelten, weil die, die jetzt in Planung sind, nämlich noch nicht 65 Prozent EE planen.

Zweitens: Die Garantiepflicht der Versorger und die Schadensersatzpflicht muss gestrichen werden. Wir wollen ja gerade den Menschen, die in den Wärmenetzausbaugebieten wohnen, die Sicherheit vermitteln, hier kommt ein Wärmenetz hin. Ihr müsst euch hier keine Sorgen machen. Und es wird vor Ort auch an Zwischenlösungen gedacht, falls die Heizung kaputt geht, bis das Wärmenetz kommt.

Zu Abfällen ist schon gesagt worden, differenzierte Einbeziehung und KWK sind auch eine wichtige Säule für uns. Schließlich möchte ich betonen, dass sich die Kommunen der großen Aufgabe stellen, aber wir auch den geeigneten Rahmen brauchen. Die BEW-Förderung ist ein zentraler Fördermechanismus und sollte auf mindestens drei Milliarden Euro pro Jahr ausgeweitet werden. Wir halten es

auch volkswirtschaftlich nicht für klug, dass Wärme pumpen dort gefördert werden, wo Wärmenetze geplant werden. Danke sehr.

Die **Vorsitzende:** Herr Wilhelm, bitte.

Tilman Wilhelm (DVGW e. V.): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, vielen herzlichen Dank für die Einladung.

Der DVGW steht als Vertreter der Infrastrukturbetreiber natürlich auch hinter dem Wärmeplanungsgesetz, im Grundsatz. Allerdings fällt uns auf, dass neue Gase wie Wasserstoff und Biomethan, beziehungsweise die Infrastruktur, die dafür benötigt wird, nachteilig dargestellt ist, im Vergleich zu den anderen beiden Energieträgern, die wir alle drei für die Wärmewende brauchen, und wir dadurch planerisch von vornherein den Lösungsraum verkleinern.

Wir stellen das an zwei konkreten Punkten fest. Das eine ist, wir würden uns wünschen, in Paragraph 9, Artikel 9 des Gesetzentwurfes, den Gasgebietsnetztransformationsplan zu nennen, der für unsere Betriebe eine Planungssicherheit darstellt. Wir würden uns wünschen, in Artikel 14,3, Satz 2, die wirtschaftliche Vorprüfung, die für Wasserstoff gefordert wird, zu schwächen. Sie ist verhältnismäßig stärker als die der Fernwärme.

Zum Gasgebietsnetztransformationsplan: Ich nenne ihn GTP, da spare ich mir ein paar Sekunden. Das ist eine Initiative, die der DVGW mit Industrievertretern und gemeinsam mit dem VKU jetzt seit drei Jahren betreibt. Darin prüfen Verteilnetzbetreiber vor Ort die Qualität ihres Netzes auf Wasserstoff. Sie checken, wer kann ins Netz einspeisen und wer braucht Wasserstoff. Im Grunde wäre dieser Plan bestens geeignet, als Transformationsplan genutzt zu werden. In einer Umfrage haben sich über drei Viertel der Kommunen und der Industriebetriebe vor Ort dafür ausgesprochen, künftig mit Wasserstoff beliefert zu werden, bis zu einer Größenordnung.

Ein weiteres wesentliches Merkmal des GTP ist, er ist eine sogenannte allgemein anerkannt Regel der Technik und als solcher Teil des DVGW-Regelwerks.

Der DVGW schreibt, nach Artikel 49 EnWG, im Rahmen der technischen Selbstverwaltung für Errichtung und Betrieb Regeln vor, für Anlagen in der Gasversorgung, auch beim Wasserstoff.



Ich mag abschließend noch argumentieren, dass dieser GTP nicht auf einem hohlen Raum fußt, sondern auf einer sehr weit fortgeschrittenen H2-Readiness der heutigen Erdgasinfrastruktur. Und zwar ist es so, dass 97 Prozent aller verbauten Stahlleitungen H2-ready sind, das heißt sie reagieren auf Methan nicht anders als auf Wasserstoff. Wir haben ebenfalls untersucht, dass die H2-Readiness des Restsystems anderer Komponenten rund 15 Milliarden Euro kosten würde. Was innerhalb von zwei Wartungszyklen gemacht werden kann, und dann quasi bei der Branche den Wert von Null auslöst.

Als letzten Punkt möchte ich anführen, dass das Gasnetz heute nicht nur 20 Millionen Wohngebäude erreicht, sondern auch 1,8 Millionen Industriekunden. Das heißt, Energiewende im Mittelstand ist im Grunde mit Gasnetzen zu machen. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank! Wir starten dann in die Frage- und Antwortrunden. Wir haben dafür zwei Runden vorgesehen, à fünf Minuten. Ich will es nur noch mal der guten Ordnung halber betonen, fünf Minuten inklusive der Antwort, nicht fünf Minuten für die Frage. Bitte stellen Sie klar, an wen Sie die Frage stellen. Wir starten mit der SPD, mit Herrn Daldrup.

Abg. Bernhard Daldrup (SPD): Frau Vorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren, vielen herzlichen Dank für Ihre Ausführungen.

Es ist für uns ein eminent wichtiges Gesetz, bei dem übrigens, das will ich an dieser Stelle sagen, niemand auch nur daran denkt, beispielsweise Wasserstoff zu diskreditieren oder zu diskriminieren. Es ist an keiner Stelle so, aber das schließt bei Ihnen an, Herr Dr. Günther.

Die Stadtwerke München sind ja nun wirklich vorbildlich hinsichtlich der Frage, wie denn ein zukünftiges Wärmenetz aussehen soll. Welche Rolle hat eigentlich in der Abwägung von Geothermie oder auch anderen Gasnetzen der Wasserstoff gespielt, und welche Rolle würden Sie ihnen eigentlich in der Zukunft zuwenden?

Zweitens habe ich eine Frage an Frau Dr. Wilcken: Wir wollen ein Gesetz machen, das schlank ist und tatsächlich die Kommunen in die Lage versetzt, das schnell zu machen. Was würden Sie denn sagen, was an Kompetenzen nicht verlagert werden sollte, oder wie das Verhältnis von Bund, Länder, Kommunen an dieser Stelle sein sollte, um das Verfahren tatsächlich zu beschleunigen und das schnell hinzukriegen?

Wir machen mehr als eine Runde? Ja, gut, dann mache ich beim nächsten Mal weiter. Danke.

Die Vorsitzende: Wunderbar. Dann Herr Dr. Günther, als Erstes, bitte.

Dr. Maik Günther (SWM): Ich beginne. Wenn ich es richtig verstanden habe, habe ich weniger als zwei Minuten zu antworten.

Ja, ich mache es ganz kurz. Also in der Wärmestrategie der Landeshauptstadt München oder der Stadtwerke München für die dezentrale Wärme und auch für lokale Wärmenetze spielt Wasserstoff keine Rolle. Das hat mehrere Gründe. Wir gehen davon aus, dass er nicht in der erforderlichen Menge zur Verfügung stehen wird. Er wird perspektivisch auch noch nicht so günstig sein, dass er wirtschaftlich attraktiv ist, und wir haben in München tatsächlich die glückliche Gelegenheit, dass wir häufig viele andere alternative Versorgungsarten vor Ort haben, auch für die dezentrale Wärme, sprich, bei uns, Grundwasserwärmepumpen oder auch für sehr kleine Gebäude, Luftwärmepumpen. Grundwasserwärmepumpen auch durchaus für größere Objekte. Nur da, wo keine dezentralen Lösungen vorhanden sind, gehen wir mit der Fernwärme rein. Hier spielt einmal die Tiefen-Geothermie eine ganz überragende Rolle und dann, wenn Sie dann die Spitze haben, im Winter, dann eben Wasserstoff.

Wir gehen davon aus, dass Anfang der dreißiger Jahre Wasserstoff verfügbar ist, in kleinen Mengen, eben dann für die Fernwärme wahrscheinlich für unsere besten Kunden in München, und dann eben noch die Industrie mit einem langsamem Hochlauf. In einem dezentralen Netz sehen wir es eher nicht. Wahrscheinlich ein Randthema dort. Dann kommt noch dazu, wenn Wasserstoff günstig und in großen Mengen verfügbar sein wird, vielleicht einmal in Zukunft, dann ist es eigentlich schon zu spät. Dann sollten wir eigentlich schon klimaneutral sein, beziehungsweise die meisten Gebäude sollten dann schon geswitcht haben auf eine klimaneutrale Energieversorgung.

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank. Frau Dr. Wilcken, bitte.

Dr. Christine Wilcken (DST): Ja, vielen Dank für die Frage. Das WPG legt ja schon detaillierte Vorgaben für die Bestandteile und die Phasen der Wärmeplanung fest. In der Praxis wird es so sein, dass der Wärmeplan auch durch den Rat beschlossen wird. Das heißt also, es gibt einen wichtigen Schritt, diesen Wärmeplan zu beschließen, und wir



halten es für nicht erforderlich, dass Wärmepläne vorher noch genehmigt werden, durch die Länder. Und wir halten es auch nicht für erforderlich, dass auch noch mal Prüfung, Bewertung oder inhaltliche Anforderungen zusätzlich draufgesattelt werden, weil schon sehr detaillierte Regelungen vorhanden sind. Zum Beispiel gibt es die Regelungen 21 Nummer 5, wonach Pläne von einer nach Landesrecht zuständigen Stelle bewertet werden sollen und gegebenenfalls geeignete Umsetzungsmaßnahmen erfolgen müssen. Wir fragen uns natürlich, wenn ein Prozess, der zwei Jahre gedauert hat, in einer Kommune detailliert und sorgfältig geplant worden ist, warum dann noch ein Landesrecht das Ganze zusätzlich bewerten soll und was dann auch daraus noch folgt. Deswegen glauben wir, dass sich das verzögert und halten das für unnötig und auch an dieser Stelle für bürokratisch. Wir halten auch die Genehmigungspflicht für verzichtbar, weil gerade durch den Ratsbeschluss ja eine hohe politische Verantwortung dahinter steckt. Es ist auch gängige Praxis in der Kommune, dass solche Pläne beschlossen werden, B-Pläne, andere Pläne. Das heißt, wir brauchen nicht noch mal eine zusätzliche Genehmigung durch die Länder an dieser Stelle.

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank. Herr Kießling, bitte.

Abg. Michael Kießling (CDU/CSU): Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Vorsitzende. Vielen Dank, dass Sie heute da sind.

Ich habe eine Frage an Herrn Liebing. Der Regierungsentwurf sieht ja vor, dass das neue Wärmenetz ab dem 1. Januar 2024 mit 65 Prozent Erneuerbare-Energien-Anteil ans Netz und in Betrieb gehen soll. Was würde das bedeuten, wenn es so kommt?

Sie haben eine Übergangsfrist von drei Jahren angeprochen. Was kann in diesen drei Jahren geleistet werden?

Dann haben wir noch Mindestanforderungen an erneuerbare Energie für 2030 und 2040 für die einzelnen Netzbetreiber. Wie beurteilen Sie diese Vorgaben?

Die zweite Frage habe ich an Herrn Warnecke, dass Sie da ein bisschen mehr Zeit zum Antworten haben, sind meine Fragen kurz. Wie beurteilen Sie eventuell einen Anschlusszwang für die Gebäude? Was müsste denn dort geschehen, dass auch Haus-eigentümer dieses Angebot dann nutzen würden?

Die Vorsitzende: Herr Liebing, zuerst.

Ingbert Liebing (VKU): Vielen Dank. Die Projekte, die ab 1. Januar 2024 ans Netz gehen sollen, in der Fernwärme, die sind längst durchgeplant. Teilweise sind sie bereits im Bau. Wenn die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht die Anforderung erfüllen, 65 Prozent erneuerbare Wärme vorzuhalten, dann müssen die gestoppt werden. Das können eben gerade solche Projekte sein, von denen es zurzeit innerhalb der Stadtwerke-Landschaft viele gibt, nämlich dass zunächst noch auf fossiles Gas gesetzt wird, aber mit der Perspektive, dass dies auch auf Wasserstoff umgestellt wird, wenn es verfügbar ist, oder später eben auch auf Biomethan oder andere Formen. Aber im Moment noch die Anbindung ans fossile Gas. Deswegen brauchen wir für diese Projekte etwas mehr Zeit. Die Umstellung erfolgt, das ist geplant und ist ja auch definitiv klar. Frist sowieso. Spätestens 45 muss die Klimaneutralität erreicht werden. Deswegen wird da nichts auf den Sankt Nimmerleinstag verschoben. Aber die Projekte, die jetzt in der Planung, in der Durchführung, sind, die sollten nicht gestoppt werden. Und diese 30 Prozent Anforderung für 2030 sehen wir deshalb auch kritisch, weil wir eben auch hier in einer ähnlichen Situation sind. Da geht es dann um die Bestandsprojekte, das sind Anlagen, die sind heute am Netz. Als Beispiel nehme ich mal die Landeshauptstadt Kiel, die haben vor einigen Jahren ein hochmodernes Kraftwerk gebaut, das ist wasserstofffähig. Das soll in den dreißig Jahren umgestellt werden auf Wasserstoff, völlig klar. Aber die brauchen die Anbindung an das Wasserstoffnetz, das soll 2032, das ist das Ziel, ja überhaupt erst fertig sein. Da kann man nicht für 2030 schon andere Anforderungen definieren. Das übergeordnete Ziel, 50 Prozent über alle Netze, da bin ich sehr sicher, dass werden wir erreichen. Manche werden auch mit diesen 30 Prozent Anforderungen keine Probleme haben. Aber es individuell für jedes einzelne Netz festzulegen, darin sehen wir schon ein Problem. Und unsere Bitte ist eben hier deutlich mehr Flexibilität zu geben. Diese jetzige Regelung sehen wir auch im Widerspruch zu den Regelungen, die mit dem Förderprogramm BEW jetzt bestehen, wo genau diese Flexibilität ja gewährleistet wird.

Die Vorsitzende: Herr Dr. Warnecke, bitte.

Dr. Kai H. Warnecke (Haus & Grund): Vielen Dank, Frau Vorsitzende.

Herr Kießling, ja, wir würden uns sehr wünschen, dass die Wärmenetze so ausgeführt werden, dass sie für die Bürgerinnen und Bürger attraktiv sind und, dass ein Anschluss- und Benutzungszwang



nicht erforderlich ist. Deswegen wünschen wir uns auch, dass entsprechende Vorgaben gestrichen werden. Konkret ist es der 109, der allerdings wieder im Gebäudeenergiegesetz steht, das ist ja alles miteinander verwoben, der den Ländern die Möglichkeit gibt, diesen Zwang in die Satzungen hineinzuschreiben. Wir glauben, dass ein solcher Anschluss- und Benutzungszwang das völlig falsche Signal wäre. Die Wärmenetze müssen von sich aus funktional und vor allen Dingen auch kostengünstig sein. Deswegen im Anschluss an das, was Herr Liebing gerade sagte, halten wir die Zwischenziele, die für die Kommunen ja dann eine noch größere Herausforderung darstellen, für nicht sinnvoll und regen an, neben dem 109 Gebäudeenergiegesetz auch den 29, den 30 und den 31 des Wärmeplanungsgesetzes ersatzlos zu streichen.

Warum sind wir gegen einen Anschluss- und Benutzungszwang? Er ist klar ein Verstoß gegen den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und natürlich auch gegen den Grundsatz der Technologieoffenheit. Zum Thema der Wirtschaftlichkeit, die klare Ausführung, die SPD hat sich darum bemüht, dass im Mietrecht erfolgreich eine Klausel drinsteht, dass Mieterinnen und Mieter sich dagegen wehren können an ein Fernwärmennetz angeschlossen zu werden, wenn die Kosten für die Fernwärme teurer sind als die bisherigen Kosten. Dieser Mieterschutz ist eingebbracht worden, weil Fernwärmennetze im Regelfall teurer sind. Ich denke, dieser Schutz sollte für alle Bürgerinnen und Bürger gelten und deswegen kann es keinen Anschluss- und Benutzungszwang geben oder die mietrechtliche Regelung müsste wieder aufgehoben werden. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Die nächste Frage stellt Herr Herrmann.

Abg. Bernhard Herrmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank. Vielen Dank, sehr geehrte Damen und Herren Sachverständige für die wichtigen Bewertungen, die wir bisher gehört haben.

Das Wärmeplanungsgesetz legt einen seiner Klimaschutzzschwerpunkte auch auf die Dekarbonisierung der Wärme in Fern- und Nahwärmennetzen. Dies ist nicht nur ökologisch notwendig, ich halte sie auch für ökonomisch, gesamtgesellschaftlich gesehen unumgänglich.

Ich richte meine Frage an Herrn Müller: Wie bewerten, wie antizipieren Sie im Zusammenhang des zuvor Gesagten künftige Geschäftsmodelle für Wärmeversorger, und auf der anderen Seite, bei den

Nutzenden, die Preisentwicklung für die Kundinnen und Kunden verschiedener Wärmeträger, Erdgas, Biogas, Wasserstoff in den kommenden Jahren? Inwieweit sollten sich diese erwartbaren Entwicklungen im Gesetz gegebenenfalls auch in Förderungen BEG, BGW widerspiegeln?

Die **Vorsitzende**: Herr Müller, bitte.

Simon Müller (Agora Energiewende): Vielen Dank für die Frage.

Also zunächst mal die grundsätzliche Erwägung, wie es gewissermaßen möglich ist, ein nachhaltiges Geschäftsmodell aufzubauen, auf Basis von Wärmenetzen. Ich glaube, das ist eine ganz zentrale Frage, die in den kommenden Jahren vor uns liegt, weil, wenn wir uns anschauen, bisher ist der Sektor charakterisiert von einer sehr geringen Dynamik, in Bezug auf das Wachstum, verglichen mit dem, was jetzt für die Klimaneutralität notwendig ist. Wenn wir dieses Wachstum erzielen wollen, brauche ich auch einen nachhaltigen Business Case für die versorgenden Unternehmen, allen voran auch für die Stadtwerke. Wenn wir uns anschauen, wie das aktuell aussieht, sehen wir, dass einmal die Finanzausstattung in der Bundesförderung effiziente Wärmenetze nicht ausreichend ist, um in der Skalierung, wie es gebraucht wird, auch neue Netze entsprechend zu unterstützen. Insgesamt müssen wir dabei auch in den Blick nehmen, dass es perspektivisch ein Angebot sein muss für Verbraucherinnen und Verbraucher, was attraktiv ist. Aus meiner Sicht besteht aktuell die Gefahr, dass wir uns ein Stück weit in einem Missverständnis bewegen, dass einerseits die Hoffnung besteht, die Fernwärme ist weiterhin eine sehr gute Einnahmequelle für Stadtwerke, wie sie derzeit teilweise aktuell ist, vielleicht eine sehr auskömmliche. Andererseits, bei Kundinnen und Kunden, dass das eine günstige Option ist, sich zu dekarbonisieren. Um diese beiden Sachen zusammenzubringen, müssen wir sicherstellen, dass die Fernwärme auch ein sehr gutes, ökonomisch attraktives Angebot ist.

Das bringt mich zur Rolle der unterschiedlichen Energieträger. Ich glaube, da besteht aktuell eine gewisse Versuchung, dass wir den notwendigen Wandel ein Stück weit nach hinten schieben. Es könnte ja sein, wir passen Fristen an und so weiter. Auch wenn Sie sich anschauen, die 30 Prozent Anteile, die jetzt im Gesetz festgeschrieben sind, wenn Sie da mal einrechnen, wie viel dazu kommt über Abfall, der mitgezählt werden kann, stellt man plötzlich fest, dass ist deutlich weniger ambitioniert.



niert, als gedacht. Also, das muss man berücksichtigen. Wenn wir auf so einem niedrigen Ambitionsniveau vorangehen, entwickelt sich perspektivisch das Risiko von einer echten Kostenfalle. Warum? Der Preis für Erdgas ist absehbar ausgesprochen volatil. Wir sind jetzt gekoppelt an internationale Märkte für flüssiges Erdgas. Das ist etwas, was wir im kommenden Winter hoffentlich nicht zu spüren bekommen werden. Aber das ist eine ganz andere Preisdynamik, als wir das aus der Vergangenheit gewohnt sind. Dazu kommt natürlich die Emissionsbepreisung über den europäischen Emissionshandel. Bei großen Anlagen sinkt der Cap bis Ende der 30er Jahre auf null. Wir haben den ETS II, der ab 2027 gilt, für kleinere Anlagen, wo auch sehr hohe Preise möglich sind. Es stehen 200 bis 300 Euro pro Tonne CO₂ im Raum. Das heißt, hier haben wir ein erhebliches Kostenrisiko, wenn es um die Frage von Biogas geht. Auch dort ist es so, dass ist erst mal intuitiv, wahnsinnig sinnvoll. Man denkt sich: Hey, wir können doch Biogas machen, das ist bereits Standard. Was man nicht vergessen darf: Wenn Sie die Größe eines Fußballfelds nehmen, dieses Fußballfeld reicht für zwei Durchschnittshaushalte. Das ist nicht so viel. Das ist verdammt viel Fläche, um zwei Haushalte zu heizen. Wenn Sie das Gleiche mit einer Windkraftanlage machen und Sie sich anschauen, wie viel Fläche ich dafür versiegeln muss, dann kann ich 4 300 Haushalte auf der gleichen Fläche bedienen, kann drum herum Landwirtschaft machen. Und gerade perspektivisch ist auch die Möglichkeit, landwirtschaftliche Fläche zu nutzen, extrem wertvoll.

Dritter Punkt im Bereich Wasserstoff: Da würde ich sehr scharf differenzieren zwischen Wasserstoff im Einsatz in der Kraft-Wärme-Kopplung einerseits und dem Einsatz von Wasserstoff in der dezentralen Gebäudewärme, Stichwort Wasserstofftherme. Wir brauchen im Stromsystem einen saisonalen Energiespeicher. Dafür ist eine Kraft-Wärme-Kopplung sehr sinnvoll. In dieser Hinsicht durchaus einzusetzen. Scharfer Kontrast: Verbrennen in der Einzeltherme. Man muss es eigentlich als thermodynamischen Vandalismus bezeichnen, weil ich einen extrem hochwertigen Energieträger nehme, um eine extrem niederwertige Wärme da rauszuholen.

Die Vorsitzende: Danke schön. Als nächstes stellt die Frage Frau Bachmann, die uns zugeschaltet ist.

Abg. Carolin Bachmann (AfD): Hallo in die Runde. Ich hoffe, Sie können mich verstehen. Ja, dann freue ich mich sehr über die Möglichkeit der Zuschaltung und bedanke mich vielmals dafür bei Ihnen, Frau Vorsitzende.

Ich möchte meine Frage ganz gerne an Herrn Dr. Waniczek richten. Herr Dr. Waniczek, der vorliegende Gesetzentwurf hat ja vier wesentliche Handlungsstränge. Einmal soll die unvermeidbare Abwärme genutzt werden. Es sollen Blockheizkraftwerke mit nachwachsenden Rohstoffen entstehen. Es sollen zum Dritten große Wärmepumpen Hochhäuser und Siedlungen versorgen, und wir wollen den Wasserstoff als Heizgas statt Erdgas einsetzen.

Herr Dr. Waniczek, wie sehen Sie die Möglichkeit der unvermeidbaren Abwärme- und der Blockheizkraftwerke mit natürlichen Rohstoffen? Wenn Sie das einmal quantitativ und qualitativ einschätzen würden. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende:** Herr Dr. Waniczek, bitte.

Dr. Dipl.-Ing. Helmut Waniczek (Uni Wien): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, werte Zuhörer! Ich habe Jahrzehnte in der chemischen Industrie gearbeitet, und dort fallen sehr große Mengen an Abwärme an, die werden aber schon bei der Planung der Anlagen berücksichtigt und überall dort, wo Abwärme wirtschaftlich genutzt werden kann, wird das auch konsequent gemacht, entweder im Prozess selbst oder die Wärme wird von anderen Betrieben genutzt, oder es wird Dampf erzeugt, der dann verwendet wird. Die Aufgabe eines jeden Betriebsleiter in der Industrie ist es, ständig die Kosten zu senken. Die Energie und Rohstoffverbräuche zu senken, um die Wirtschaftlichkeit zu steigern. Deshalb ist das Potenzial aus der Industrie, nicht nur der chemischen, sicher gering.

Ich habe zwei andere Industrieanlagen, die Abwärme produzieren, untersucht. Zuerst eine Biogasanlage in Nordrhein-Westfalen, in der Rindergrüll vergoren wird, unter Zusatz von viel Mais, Getreide und Grassilage. Ohne diese Zusätze würde die Anlage nicht funktionieren. Die Anlage produziert Strom mit einem Gasmotor und die Abwärme versorgt 75 Wohnhäuser. Die Investition rechnete sich nicht, wurde aber mit Steuergeldern subventioniert. Gebaut wurde sie aber nur deshalb, weil der Betreiber der Anlage 0,01 Euro pro Kilowattstunde mehr für seinen Strom erhält. Die Stromkunden zahlen also einen Teil der Heizkosten dieser 75 Häuser, ohne es zu wissen, und zwar für immer. Solche Maßnahmen befürchte ich bei der Umsetzung des vorliegenden Gesetzes häufiger.

Die zweite Anlage, mit der ich mich beschäftigt habe, ist die Hackschnitzelanlage im bayerischen Wunsiedel. Dort wird Wipfelholz und Totholz in einer großen Anlage zu Hackschnitzel verarbeitet,



die getrocknet und zu Holzpellets verarbeitet werden. In einem Blockheizkraftwerk wird dann Strom und Wärme produziert, die zu den Verbrauchern geleitet wird. Ohne auf die Wirtschaftlichkeit einzugehen, scheint mir das ein sinnvolles Konzept. Die Holzpellets sind auch dazu geeignet, dezentral Blockheizkraftwerke zu beliefern, die näher an den Verbrauchern liegen.

Wir sollten uns aber keine Illusion darüber machen, dass die nachwachsenden Rohstoffe einen substanziellen Beitrag zur deutschen Energieversorgung leisten können. Das werden einzelne isolierte Projekte sein, die die deutsche Energiekrise nicht lösen werden. Der Hauptfaktor, der die FernwärmeverSORGUNG unwirtschaftlich machen wird, ist in jedem Fall das Problem, dass die Straßen aufgerissen werden müssen und zu allen Häusern Anschlüsse gelegt werden müssen. Diese Kosten werden viele Vorhaben unwirtschaftlich machen. Danke schön.

Die Vorsitzende: Danke schön. Herr Föst, bitte.

Abg. Daniel Föst (FDP): Ich nehme das gerne an, vielen Dank. Es ist tatsächlich ein sehr spannendes Thema.

Ich habe zu Beginn zwei Fragen an Herrn Tilman Wilhelm. Wir haben, Herr Wilhelm, schon einiges gehört über die Wasserstoffindustrie. Geht nicht, geht doch, wollen wir nicht, können wir nicht, zu teuer, haben wir nicht.

Jetzt würde mich mal Ihre Sicht der Dinge interessieren, weil wir in der Politik erleben schon, dass die Industrie im großen Maßstab sagt, wir brauchen Wasserstoff, nur Strom geht nicht. Wie spielt das zusammen mit Industrie-Wasserstoff, mit Haushalten? Hängen die am gleichen Netz? Fällt vielleicht für die Haushalte was ab, wenn wir die Industrie mit anschließen, beziehungsweise gibt es irgendeinen Grund, warum wir sagen müssen, wir nutzen die Infrastruktur, die wir haben, nicht? Das ist die eine Frage.

Die zweite Frage, weil ja dieses Wärmplanungsgesetz die Planung von Infrastruktur beschreibt und sie jetzt fokussiert auf Gas und Wasserstoff. Ein wichtiger Infrastrukturteil ist das Stromnetz. Ich weiß, der Stromnetzausbau wird im anderen Gesetz geregelt, das wissen Sie auch, aber trotzdem müssen wir das ja zusammendenken, wir müssen ja die Infrastruktur in allen Energieträgern zusammendenken. Jetzt wäre natürlich die Frage, ob das aus Ihrer Sicht ausreichend berücksichtigt wird oder wie die zusammen interagieren?

Falls dann tatsächlich noch ganz kurz Zeit ist, würde mich mal interessieren, ob der Deutsche Städetag, der Deutsche Städte- und Gemeinbund, der VKU und der Landkreistag die gleiche Meinung haben, was die Ausweitung der Frist auf den 31. Dezember, zum Jahresende, anbelangt. Wäre dieses halbe Jahr wichtig?

Die Vorsitzende: Herr Wilhelm, bitte.

Tilman Wilhelm (DVGW e. V.): Danke schön für die Frage, Herr Föst.

Verteilnetze sind im Grunde zwei Netze oder zwei Kundengruppen, die da dranhängen. Da hängt der Häuslebauer und da hängt die Industrie dran. Das sind diese 1,8 Millionen Gewerbe und Industriekunden, die damit versorgt werden, bis in den letzten Winkel hinein.

Dann zu Ihrer Frage, wer möchte denn eigentlich Wasserstoff? Ich werde das kurz anklingen lassen, bin aber so durchgeholt. Wir haben in dieser Initiative H2 vor Ort, die wir mit dem VKU machen und vielen Unternehmen, eine Umfrage gemacht, an der sich eigentlich fast alle Verteilnetzbetreiber in Deutschland beteiligt haben. Heraus kam, dass über drei Viertel aller Industriebetriebe, die sie in ihrem Versorgungsgebiet haben, und über 90 Prozent der Kommunen in ihrem Versorgungsgebiet gerne Wasserstoff hätten. Das zum Bedarf. Da kann man bei beiden nur vermuten, dass Wasserstoff, der in der Leitung anliegt, von der Kommune eben als ein Standortfaktor betrachtet wird, lieber haben als nicht haben. Ich biete meiner Industrie noch eine Option zusätzlich.

Sie hatten noch zum Stromnetz gefragt. Das Wärmeplanungsgesetz sagt ja nichts zu einem Stromnetz. Das wird vielleicht woanders gesagt. Ich will jetzt auch nicht auf einem Stromnetz herumreiten. Wir sind der Ansicht, es braucht für eine Energiewende alle Energieträger, Elektronen und Moleküle in einem Mix. Ich kann aber auch aus unserer Mitgliedschaft zitieren, dass die Welt vor Ort sehr heterogen ist. Eine große Stadt in Südhessen, die jetzt viel Gas hat, wenn die auf Strom umstellen würde, würde sie Kosten angucken in Höhe von 4 Milliarden Euro und wäre viele Jahrzehnte wahrscheinlich eine Baustelle. Wenn Sie Ihr Gasnetz auf Wasserstoff umstellen, es H2-ready macht, dann sind es 250 Millionen. Also 4 Milliarden, 250 Millionen, viele Jahre Baustelle, keine Baustelle.

Da gibt es andere Beispiele. Herr Günther ist aus München, bei denen ist es anders. Es geht an der Stelle, wo wir jetzt stehen, ja eigentlich nur darum,



die Option für alle Technologien offen zu halten. Wir müssen nicht durchplanen bis in 20 Jahren, was dann am Ende rauskommt. Aber es besteht jetzt auch keine Not, den Lösungsraum zu verengen und eine Option auszuschließen. Damit gern an die anderen, von den Kommunalen.

Die Vorsitzende: Wer von den Kommunalen, es ist nur einer, möchte die Frage zum 31. Dezember beantworten?

Dr. Kay Ruge (DLT): Das machen wir einfach ganz schnell. Wie fast immer sind sich die kommunalen Spitzenverbände mit dem VKU vollständig einig, und wir bitten um die Verlängerung zum Jahresende 26 und Jahresende 28.

Die Vorsitzende: Mit welcher Begründung war, glaube ich, die Frage.

Dr. Kay Ruge (DLT): Wir sind ja auch davon ausgegangen. Das können wir umgekehrt ja genauso sagen, es ist ja verschoben worden von Ende 26 und von 28, auf Mitte 26. Also angesichts des Planungsaufwands und der vielen Betroffenen verschafft uns das angesichts geringerer Kapazitäten etwas mehr Luft zum Atmen, an der Stelle. Es gab sogar Überlegungen, ob wir nicht eine Forderung bis 2030 stellen sollten. Wir wissen um die Eilbedürftigkeit, aber wir sehen 2026 und 28 am Ende als Kompromiss an und würden gerne Ende des Jahres damit fertig werden.

Die Vorsitzende: Herr Lenkert, bitte.

Abg. Ralph Lenkert (DIE LINKE.): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Vielen Dank an die Sachverständigen.

Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. ist dieser Gesetzentwurf eine vertane Chance auf dem Weg zur Klimaneutralität. Und zwar ist die Verzahnung mit dem GEG viel zu gering. Der Gedanke der Sektorkopplung ist nicht ausreichend berücksichtigt. Die Kraftwerksstrategie, die eigentlich auch eine Basis sein müsste für die kommunale Wärmeplanung, fehlt. Warum? Wenn die Stadtwerke München bei einem extrem kalten Winter, wenn die Geothermie nicht mehr reicht, dann reinen Wasserstoff nur für Wärme verbrennen, statt im selben Moment bei Strommangel über Kraft-Wärme-Kopplung das Ganze, Strom und Wärme, zu erzeugen, ist das Verschwendug. Und diese Planung ist in diesem Gesetz nicht vorgesehen. Das ist ein riesiges Problem und deswegen muss da nachgeschärft werden, dass man alles zusammendenkt, Wärme, Strom. Das Fernwärmennetze ein idealer Wärmespeicher sind,

um die Energie der Sonne aus dem Tag in die Nacht mitzunehmen, um über ein paar windreiche Tage in die Flaute mitzunehmen, das ist auch nicht berücksichtigt und deswegen ist dieses Gesetz eine vertane Chance.

Meine Frage geht an Frau Staudt. Sie fordern eine Priorisierung erneuerbarer Wärmequellen für Wärmenetze. Wie könnte so eine Priorisierung aussen und welche Gefahren drohen, wenn man darauf verzichtet?

Die Vorsitzende: Frau Staudt, bitte.

Elisabeth Staudt (DUH): Danke für die Frage. Also im Prinzip sehen wir drei Prinzipien als wesentlich handlungsleitend an, an dem Punkt. Da ist zum einen natürlich die Verfügbarkeit, vor allem die lokale Verfügbarkeit einer erneuerbaren Wärmequelle. Dann geht es ganz zentral um die Bezahlbarkeit und auch die soziale Abfederung einer Umstellung der Wärmeversorgung. Und als drittes Kriterium eindeutig die Kopplung an die Klimaschutzziele und auch einen kontinuierlichen Minderungspfad. Nicht erst, wir haben das heute ja schon gehört, 2045 wird dann ein Schalter umgelegt, sondern wir brauchen ja sukzessive eine Minderung im Wärmesektor.

Im Gebäudeenergiegesetz gab es am Anfang die Idee eines Stufenmodells, um verschiedene Wärmequellen zu priorisieren und ihre Anwendung dahin zu lenken, wo es keine besseren Alternativen gibt. So wird verhindert, dass in den Kommunen Potenziale verplant werden, die es faktisch überhaupt nicht gibt. Unsere Idee oder unser Ansatz wäre definitiv auch, alle Technologien für die Energiewende analog ihrer Effizienz zu priorisieren.

Wir haben jetzt auch schon von Herrn Müller viele Flächenvergleiche gehört, aber ich fand diesen Ausspruch, thermodynamischen Vandalismus, auch noch mal sehr schön, gerade wenn wir über das Thema Wasserstoff reden. Wir verbrauchen wirklich ein Vielfaches der Energiemenge für die gleiche erzeugte Kilowattstunde Wärmeenergie, wenn wir zum Beispiel auf Wasserstoffheizungen setzen, statt auf Wärmepumpen. Das ist nicht nur ein Thema bei der Umstellung von den Gasnetzen. Das ist genauso ein Thema für eine Wärmenetzversorgung, dass wir hier sehr genau darauf achten müssen, aus welchen Quellen kommt das eigentlich, und haben wir hier keine erneuerbare Quelle? Sondern wir müssen irgendwie mit großen Mengen Strom, im Prinzip, einen Brennstoff erzeugen, den wir dann verbrennen? Absolut ineffizient.



Ich will an der Stelle nochmal betonen, das ist Ihnen allen ja auch klar, dass grüner Wasserstoff aber auch in anderen Sektoren gebraucht wird, in denen Elektrifizierung und Wärmepumpen keine Option sind. Indem wir so großzügig sind, wie wir das gerade machen, und Wasserstoff auch in der Wärmeplanung theoretisch einsetzen, gefährden wir faktisch die Dekarbonisierung von anderen Sektoren enorm. Das muss man sich klar machen, dass wir die Verfügbarkeit, die gerade bottom up nach oben gemeldet wird, am Ende von verschiedenen KWK-Anlagen auch decken können. Ich glaube, das sollte ein essenzieller Bestandteil der Wärmepläne sein.

Mir persönlich ist es ehrlicherweise ein totales Rätsel, und ich habe ja im Eingangsstatement auch schon darauf verwiesen. Eine solche Ineffizienz von Wärmequellen führt natürlich unweigerlich auch zu höheren Verbraucherpreisen. Die ganzen Diskussionen, die wir zum Thema Sozialverträglichkeit im Gebäudeenergiegesetz geführt haben, scheinen jetzt irgendwie verloren zu sein. Beim Thema Wärmeplanung setzen wir wieder auf eine Vielzahl von Erfüllungsoptionen, wo ganz klar ist, dass wir am Ende in massive Kapazitätsengpässe reinlaufen. Und ich finde, es ist unfassbar wichtig, hier ein Monitoring zu haben und auch eine Priorisierung eben genau dieser Wärmequellen, von denen wir klar wissen, das sind die effizientesten und auch die kostengünstigsten für Verbraucher.

Vielleicht noch eine Bemerkung zu dem Aspekt der Kopplung an die Klimaschutzziele. Bei einer Transformation von Gasnetzen. Wir brauchen eben verbindliche Zwischenziele, wenn wir so etwas ernst nehmen wollen. Das bedeutet auch, dass Wasserstoff sehr bald verfügbar sein muss. Das sehe ich nicht. Ich lese heute wieder Medienberichte darüber, dass grüne Wasserstoffpreise deutlich höher sind, als das, womit alle kalkuliert haben. Wenn wir sagen, wir machen heute noch neue Gasnetzinfrastruktur für KWK-Anlagen dann müssen wir auch klar und verbindlich festlegen, in der Wärmeplanung, wie in den nächsten Jahren hier auch eine CO₂-Minderung festgelegt wird.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Wir starten in die zweite Runde. Herr Daldrup, bitte.

Abg. Bernhard Daldrup (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende.

Wir machen hier ein Gesetz, was möglichst keine jahrelange Hängepartie sein soll, sondern was für Bürgerinnen und Bürger ist, unter den Bedingungen der Kompromissfähigkeit in einer Koalition.

Das ist nicht so ganz einfach für viele Beteiligte, aber das ist unsere Rahmenbedingung. Dazu brauchen wir ein paar Hilfestellungen, denn ich glaube, das ist etwas zur Ermöglichung dessen, was wir Kommunen abverlangen, damit wir die Ziele erreichen.

Ich habe folgende Punkte an Herrn Liebing, Stichwort überlassungspflichtige Abfälle. Ich glaube, wir sind inhaltlich nicht auseinander, aber Sie müssen noch mal ein bisschen erläutern, warum Sie die Differenzierung nicht wollen. Weil wir eigentlich nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz eine Ziel-Trias haben, von Vermeiden, Verwerten und dann erst Verbrennen. Es muss eine Begründung geben, warum die Abfallwirtschaft das nicht macht. Warum kann sie das noch nicht? Denn dann wäre hinterher, am Ende, die Differenzierung ja gar kein Thema mehr.

Zweiter Punkt ist, Herr Ruge, beim Thema Wasserstoff widersprechen sich Herr Liebing und Herr Müller aus guten Gründen. Jetzt lautet meine Frage: Wie schätzt denn eigentlich der Landkreistag in ländlichen Räumen die Perspektive des kommunalen Wärmeplanungsgesetzes für die erste Etappe ein? Das ist kein Gesetz für die Ewigkeit, sondern das unterliegt Fortschreibungspflichten. Wie schätzen Sie das eigentlich zum jetzigen Zeitpunkt ein?

Ein dritter Punkt wäre vielleicht noch mal, nach München gefragt, ob Sie eigentlich irgendwelche aufsichtsrechtlichen Restriktionen erlebt haben, bei dem, was Sie da machen.

Die **Vorsitzende**: Wir starten mit Herrn Liebing.

Ingbert Liebing (VKU): Vielen Dank, Herr Daldrup. Für uns steht die Abfallhierarchie, dass natürlich Vermeidung Vorrang hat und dann die Verwertung. Aber dann gibt es immer noch die Abfälle, die halt thermisch verwertet werden, thermisch genutzt werden. Da ist es für uns ein sachfremdes Kriterium, zu unterscheiden zwischen den überlassungspflichtigen Abfällen, aus dem privaten Haushüll, der den Kommunen angedient wird, und dem anderen gewerblichen Müll, der gewerblich verbrannt wird.

Zwischenrufe

Ingbert Liebing (VKU): Dann bleibt am Ende eine Müllmenge übrig, die verbrannt wird und für die Wärme, die dann aus dem Müllheizkraftwerk entsteht, ist es doch völlig egal, aus welcher Müllart das kommt, ob es aus dem kommunalen Müll oder



aus dem gewerblichen Müll kommt. Aber Vorrang hat vorher diese Stufenfolge der Abfallhierarchie, die niemand in Frage stellt.

Die **Vorsitzende**: Herr Dr. Ruge.

Dr. Kay Ruge (DLT): Keine einfache Frage, weil es ja jetzt auf den Status abzielt. War nicht ungeschickt formuliert. Auch der Gegensatz im Status quo. Jetzt würden wir eben sagen, das kann nur eine punktuelle Lösung in einzelnen Fällen, situativ sein. Die Wasserstofffrage stellt sich, wenn überhaupt, nicht als flächendeckende Lösung im ländlichen Raum, sondern mittelfristig. Da, wo wir möglicherweise immer mehr erneuerbare Energien auch in Wasserstoff umwandeln können, wirtschaftlich, das funktioniert jetzt aber nicht überall, ist das perspektivisch ein Hineinwachsen. Insofern ist der Gegensatz zwischen den beiden Akteuren sicherlich Status quo und perspektivisch heranwachsend.

Zwischenrufe

Abg. Bernhard Daldrup (SPD): Mit anderen Worten, die Prüfungsintensität müsste in den ländlichen Bereichen, was diese Frage angeht, auch zum jetzigen Zeitpunkt nicht allzu intensiv und zu tief sein.

Die **Vorsitzende**: Herr Günther.

Dr. Maik Günther (SWM): Ja, ich fasse mich sehr kurz. Wir sehen tatsächlich einige Einschränkungen hinsichtlich von Genehmigungen et cetera. Zum Beispiel ist in München der Radwegausbau höher priorisiert als der Fernwärmeausbau. Wir haben auch andere Dinge, die uns sehr stark behindern, und wenn wir zeitliche Restriktionen haben, dann rede ich nicht von einer Woche, sondern auch häufig von mehr als einem Jahr, wo Projekte sich einfach verzögern. Von daher war ja eingangs meine Forderung, auch das überragende öffentliche Interesse herauszustellen und auch ein Geothermie-Erschließungsgesetz auf den Weg zu bringen, um einfach deutlich diese Vorhaben zu beschleunigen. Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, Umweltverträglichkeitsprüfungen dann entsprechend auch zu beschleunigen.

Ich gebe Ihnen gerne ein Beispiel: Wenn wir Thermalwasser aus dem Boden holen, das läuft im Kreislauf. Die gleiche Menge wird wieder in den Boden zurückgegeben, es wird nicht verändert. Unverändert geht es wieder in den Boden zurück. Dennoch sind Sie ab einer gewissen Menge verpflichtet, höchstwahrscheinlich dann Umwelt-

verträglichkeitsprüfung zu machen. Das sind so Dinge, das zieht sich dann ewig. Die Stadtwerke München haben einen Vorschlag gemacht, wie man derartige Dinge beschleunigen kann. Wir wären sehr daran interessiert, wenn diese Themen dann aufgegriffen werden. Wir müssen noch deutlich schneller werden, sonst funktioniert es nicht.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Herr Kießling, bitte.

Abg. Michael Kießling (CDU/CSU): Vielen Dank. Ich habe noch eine Frage an Herrn Liebing.

Die kommunale Wärmeplanung soll ja auch die Grundlage einer Entscheidung für den Fernwärmeausbau sein. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, diese zu verdreifachen. Was müsste aus Sicht der Stadtwerke denn erfüllt sein, und ist das für die Stadtwerke auch machbar?

Anschließend die Frage, wie stehen Sie zum Entwurf vom BEG hinsichtlich der Förderung? Sind die enthalten Elemente zielführend?

Dann noch kurz die Frage zum Biomassedekel. Den haben Sie, glaube ich, vorher schon mal angesprochen. Ist es zielführend, den jetzt auch entsprechend zu setzen?

Eine Frage habe ich noch an Herrn Warnecke. Sie haben beim Eingangsstatement gesagt, die Verflechtung zwischen GEG und Wärmeplanungsgesetz sollte noch nachgebessert werden. Was meinen Sie denn da im Detail?

Die **Vorsitzende**: Herr Liebing.

Ingbert Liebing (VKU): Das Gesetz schafft den Rahmen, aber entscheidend ist, dass anschließend auch die Maßnahmen umgesetzt werden, die mit diesen Plänen auf den Weg gebracht werden sollen. Dazu gehört vor allem auch die Regelung der Finanzierung. Die öffentliche und politische Diskussion in der letzten Zeit hat doch vor allem infolge des GEG daran angeknüpft, wie finanzieren wir die Einbaumaßnahmen beim Hauseigentümer, bei der Wärmepumpe? Was muss gefördert werden bei der Gebäudesanierung, was bei der Heizungsanlage? Aber bei der Fernwärme ist der höhere Investitionsaufwand nicht beim Hauseigentümer, sondern beim Infrastrukturbetreiber, vor dem Zähler. Deswegen sagen wir: Da muss genauso angesetzt werden mit der Förderung. Es gibt ein Förderprogramm des Bundes, BEW, da stehen 3 Milliarden zur Verfügung bis 2026. Das reicht vorne und hinten nicht. Unsere Größenordnung, die wir erwarten, an öffentlicher Förderung seitens des Bundes, sind 3 Milliarden



jedes Jahr bis Mitte der dreißiger Jahre. Wir empfehlen hier auch Verlässlichkeit zu schaffen, indem dieses Förderprogramm gesetzlich verankert wird, hier in diesem Wärmeplanungsgesetz.

Das zweite ist, dass wir die Wirtschaftlichkeit auch dadurch unterstützen müssen, dass wir die öffentlichen Fördermittel so effizient wie möglich einsetzen. Das heißt, wenn in einem Wärmeplan definiert wird, hier soll Fernwärme ausgebaut werden, dann ergibt es keinen Sinn, zugleich noch andere Technologien öffentlich zu fördern. Sprich, in einem Fernwärmearausbaugebiet zusätzlich noch die Wärmepumpe zu fördern.

Ein dritter Punkt ist: Ein wesentliches Element ist bisher die Kraft-Wärme-Kopplung mit entsprechender Förderung. Aber die beihilferechtliche Notifizierung läuft 2026 aus. Auch hier brauchen wir eine Verlängerung, wenn diese Maßnahmen erfolgen sollen.

Was die Biomasse anbelangt, ist unser Rat, diese Deckelung zu flexibilisieren, anzuheben. Am liebsten wäre es uns, wenn der Deckel für die Biomasse vollständig wegkommt. Wenn sie sagen, sie brauchen auf jeden Fall irgendeine Form von Deckelung, dann aber ein bisschen größer. Ich will es nur an einem Beispiel deutlich machen: Da gibt es zwei Nahwärmenetze im ländlichen Raum. Zwei benachbarte Dörfer haben ein Nahwärmennetz oder planen das jetzt vollständig mit Biomasse. Beide vielleicht in einer Größenordnung von zehn, zwölf Kilometern. Keine Restriktion. Aus Resilienzgründen der Versorgungssicherheit sind diese beiden Netze miteinander zu kombinieren. Dann liegen die aber über den 20 Kilometern und müssen dann die 35 Prozent Biomassedekel einhalten. Das gibt keinen Sinn, und deswegen sehen wir diesen Punkt sehr kritisch.

Die **Vorsitzende**: Herr Dr. Warnecke.

Dr. Kai H. Warnecke (Haus & Grund): Vielen Dank. Was die Vernetzung angeht, muss es aus unserer Sicht erstens so sein, dass erst dann, wenn die Energie und die Wärme konkret beim Gebäudeeigentümer vorhanden sind, dessen Pflichten beginnen. Andernfalls führt dies dazu, dass der Eigentümer in eine Zwischenlösung investieren muss und erst dann, wenn die Planung umgesetzt wird, in die endgültige Heizlösung investieren kann. Das bedeutet, je nachdem, wie lange die Umsetzung der Wärmepläne dauert, dass er in zwei, fünf, zehn

Jahren eventuell zweimal in eine Heizungstechnologie investieren muss, was aus unserer Sicht weder bezahlbar noch wirtschaftlich oder volkswirtschaftlich sinnvoll ist.

Bei der konkreten Verzahnung ist es dann so, dass nicht nur die Vorgaben des Wärmeplanungsgesetzes gelten, sondern auch 71 weitere Paragrafen, die ebenfalls vom Netzbetreiber zu erfüllen sind. Diese sind überhaupt nicht richtig mit dem Wärmeplanungsgesetz verzahnt. Das fehlt noch.

Drittens, wir haben ja schon gehört, die Kommunen kündigen jetzt schon an: den Wasserstoff nehmen sie lieber für ihre eigenen Kraftwerke. Den werden die privaten Eigentümer eh nicht bekommen. Das heißt, da läuft es auf den Strom hinaus und der Strom ist im Wärmeplanungsgesetz, da kann man darüber streiten, ob es im Wärmeplan drin ist, aber der Stromnetzausbau ist hier überhaupt nicht vorgesehen. Das heißt, da gibt es überhaupt gar keine Pläne, wie der private Eigentümer damit umgehen soll. Insbesondere sehen wir derzeit viele Kosten, die bei den einzelnen Eigentümern hängenbleiben, und die müssen vom Stromnetzbetreiber getragen werden. Das fehlt noch völlig im Gesetz.

Die **Vorsitzende**: Frau Otte, bitte.

Abg. Karoline Otte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank, Frau Vorsitzende und vielen Dank an die Sachverständigen für Ihre bisherigen Ausführungen.

Ich hätte noch zwei Fragen zum Themenkomplex Vorprüfung und vereinfachtes Verfahren. Meine erste Frage richtet sich an Herrn Müller.

Die **Vorsitzende**: Entschuldigen Sie bitte, wir haben aktuell keine Übertragung weder Ton noch Bild für die Zugeschalteten. Das heißt, wir müssten kurz unterbrechen, bis die Technik das in den Griff kriegt.

- Unterbrechung -

Die **Vorsitzende**: Frau Otte, bitte.

Abg. Karoline Otte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank den Sachverständigen für Ihre Äußerungen bis zu diesem Punkt. Ich hätte jetzt zwei Fragen zum Themenkomplex Vorprüfung und vereinfachtes Verfahren.

Meine erste Frage richtet sich an Herrn Müller. Wie bereits im Gesetzesentwurf, und auch jetzt in verschiedenen Stellungnahmen, zum Beispiel auch von Frau Steinhauser schon ausgeführt, ist es ja so,



dass wir bei den Kommunen unter 10 000 Einwohnern und Einwohnerinnen von fast 90 Prozent der Kommunen sprechen und für diese Kommunen sehen wir eben vor, dass ich im vereinfachten Verfahren, anknüpfend an den Paragraphen 14, das verkürzte Verfahren, die Möglichkeit habe, dort auf eine vollständige Gewerbeplanung zu verzichten, wo ich keine leitungsgebundene Form der Energieversorgung, also Wärmenetz oder Gasnetz, vorliegen habe. Ich denke, das ist sehr sinnvoll. Die Frage, die ich mir stelle, ist, was es erzeugen würde, wenn wir für diese 9 400 Kommunen deutschlandweit eben nicht mehr diesen Ausschlussmechanismus hätten?

Das ist dann auch die Frage, die ich ganz gerne an Herrn Dr. Ruge stellen wollen würde. Welche anderen Möglichkeiten des vereinfachten Verfahrens denn denkbar wären. Also an welchen anderen Stellen könnte ich dafür sorgen, dass Kommunen bestimmte Aspekte der Wärmeplanung nicht durchführen müssen, wenn ich es nicht daran fest mache, dass ich diese leitungsgebundene Wärmeversorgung an der Stelle als Kriterium heranziehe.

Die Vorsitzende: Herr Müller, bitte.

Simon Müller (Agora Energiewende): Vielen Dank für die Frage.

Zunächst mal, aus unserer Sicht kommt einer schnellen Planung wirklich eine überragende Bedeutung zu, weil: der Unterschied zwischen erfolgreichem Klimaschutz und nicht erfolgreichem Klimaschutz ist im Wesentlichen eine Frage der Zeit. Wenn wir in 20 Jahren zurückblicken, dann wäre unsere größte Reue, die wir haben, oder das Größte, was wir uns auch selbst vorwerfen müssten, dass wir es nicht schnell genug umgesetzt haben. Vor diesem Hintergrund ist es absolut zentral, dass in den Versorgungsfällen, wo eine Klarheit herrscht, die auch schnell hergestellt werden kann. Aus unserer Sicht sind deswegen diese Instrumente absolut zentral, um die Klärung für Bürgerinnen und Bürger herbeizuführen.

Die Frage ist: Ist es denn attraktiv, schnell zu sein? Und ich glaube, hier müssen wir auch noch einen Blick darauf richten, dass wir sicherstellen, dass, wenn es darum geht, eine dezentrale Lösung anzubieten, dass die Förderkulisse so ist, dass es für Bürgerinnen und Bürger auch wirklich bezahlbar ist, gerade auch für die mit kleinem Geldbeutel. Dass es auch politisch in einer Kommune umsetzbar ist, das zu tun und in gleicher Weise, in den

Orten, wo wir eine leitungsgebundene Versorgung über Wärmenetze haben, dass auch dort der Business Case tatsächlich gegeben ist.

Also von daher viele Punkte, von denen Herr Liebing gesprochen hat. In Bezug auf die Notwendigkeit der Förderkulisse: könnte ich so unterschreiben, für die Kommunen, aber eben zentral ist, wir müssen schnell sein. In den Fällen, wo wir die Klarheit schnell schaffen können, ist es, glaube ich, auch ein Gebot einer nicht überbordenden Bürokratie. Dass man kurze Verfahren anwendet, wo es geht.

Die **Vorsitzende:** Herr Dr. Ruge.

Dr. Kay Ruge (DLT): Die Frage ist ja nach einer Alternative zu Paragraf 22, vereinfachtes Verfahren. Wir würden uns weiteres, insbesondere beim 22 erhoffen. Wir würden nicht den vorliegenden Ansatz des vereinfachten Verfahrens kritisieren, das ist richtig, sondern würden uns weitere Erleichterung gegenüber dem bisherigen breiteren sonstigen Verfahren wünschen. Deshalb habe ich eben Hilfe suchend schon bei den kommunalen Kollegen umhergesehen. Das vereinfachte Verfahren. Insofern muss ich da passen. Wir würden das nachliefern, wenn wir da weitere Aspekte gerne noch ergänzen würden.

Abg. Karoline Otte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Noch mal an Herrn Müller. Es wurde schon viel über die Effizienz der Umwandlung des EE-Stroms in Wasserstoff gesprochen. Vielleicht können Sie daran noch mal deutlicher machen, wie sich das auf das Potenzial Wasserstoff auswirkt, weil ich glaube, dass das noch nicht ganz durchgekommen ist.

Simon Müller (Agora Energiewende): Also, wenn Sie Wasserstoff herstellen wollen, haben Sie da ungefähr nur eine Wirkung von 50 Prozent. Wenn Sie das vergleichen mit dem, was Sie in mit Wärmepumpe leisten können, haben Sie einen Faktor sechs. Und Wärmepumpen, da sollte man jetzt gar nicht unbedingt daran denken, dass die nur in Gebäuden hängen, ganz im Gegenteil. Wir haben vor wenigen Monaten eine umfassende Studie zum Status von Großwärmepumpen veröffentlicht, die zunehmend marktgängig sind, die für industrielle Prozesswärme und für Wärmenetze zum Einsatz kommen können und einen ganz wesentlichen Teil des Gasverbrauchs abbauen können.



Also vor diesem Hintergrund: Es gibt diese technischen Lösungen und es ist weder notwendig, noch ist es sinnvoll, hier in größerem Maße Wasserstoff in Wärme einzelner Gebäude einzusetzen.

Die Vorsitzende: Frau Bachmann.

Abg. Carolin Bachmann (AfD): Die nächste Frage würde ich ganz gerne noch mal an Herrn Dr. Waniczek richten.

Wir haben das ja alle mitgenommen, dass ein wesentlicher Punkt des vorliegenden Gesetzes, der Einsatz von Wasserstoff für die Wärmeversorgung ist. Jetzt gab es schon einige kritische Ausführungen der Sachverständigen. Herr Dr. Waniczek, Sie haben sich ja beruflich sehr intensiv mit Wasserstoff beschäftigt. Deswegen möchte ich Sie noch mal bitten, hier einmal deutlich zu machen: Wie schätzen Sie die Möglichkeit ein, Wasserstoff tatsächlich als Heizgas zu verwenden und gehen Sie dabei bitte noch mal konkreter auf die Verfügbarkeit und die Wirtschaftlichkeit ein. Es klang ja schon an. Vielleicht können Sie noch darlegen, was Sie für Schwierigkeiten sehen, die bestehenden Gasleitungen für Fernwärme auf Wasserstoff umzubauen und im Hinblick auf die verschiedenen Materialien, die wir haben.

Die Vorsitzende: Herr Dr. Waniczek, bitte.

Dr. Dipl.-Ing. Helmut Waniczek (Uni Wien): Diese Frage lässt sich ganz einfach beantworten: Es wird keinen Wasserstoff zum Heizen geben. Weder im Jahr 2030 noch im Jahr 2045.

Gerade heute wurde ein Artikel in The Epoch Times veröffentlicht, der sich mit einer Studie des Fraunhofer-Instituts beschäftigt, und dieser Artikel hat den Titel: "Aus der Traum vom grünen Wasserstoff". Und das hängt damit zusammen, was auch schon andere Experten hier erwähnt haben, dass man zur Herstellung von Wasserstoff elektrischen Strom benötigt.

Ich bitte kurz die Folie einzublenden, die ich vorbereitet habe, wenn das technisch möglich ist. Aber der Inhalt der Folie ist ganz klar. Man sieht, dass die Herstellung von Wasserstoff aus elektrischem Strom eine große Energieverschwendungsmaschine ist, und das in einem Land, in dem wir eine Energiekrise haben. Es soll in großem Stil Energie verschwendet werden.

Der weitere Grund ist die Verfügbarkeit des Stromes. Nach zehn Jahren Energiewende erzeugt Deutschland den überwiegenden Teil des Stromes aus Kohle und importiert ja wohl erhebliche Strommengen aus dem Ausland. Es gab noch nie die Situation, dass mehr Wind- und Solarstrom erzeugt wurde, als verbraucht wurde. Und die Erzählung vom Überschusstrom, der dann zu Wasserstoff verarbeitet werden soll, das ist natürlich ein Märchen. Deutschland wird noch viele Jahre Strom importieren und Strom aus Kohle herstellen. Erst Kernkraftwerke könnten diese Energiekrise lösen, aber dann benötigt man keinen Wasserstoff mehr, denn der Atomstrom steht auch dann zur Verfügung, wenn kein Wind weht und die Solaranlagen in der Nacht nicht liefern.

Zu der Frage nach der Tauglichkeit des deutschen Erdgasnetzes für Wasserstoff möchte ich zwei Statements abgeben: Für eine Beimischung von 10 bis 20 Prozent Wasserstoff sind alle Rohrleitungen geeignet. Für die Durchleitung von reinem Wasserstoff, was ja die Zukunft sein soll, sind alle Leitungen ungeeignet. Wir haben auf der einen Seite Kunststoffleitungen und wir haben Stahlleitungen als Hochdruckleitungen. Kunststoffleitungen sind nicht geeignet, weil sie nicht mit Druck beaufschlagt werden können, aber dreimal so große Mengen durchgedrückt werden müssen, wenn man Wasserstoff statt Erdgas verwendet. Bezuglich der Stahlleitungen möchte ich zitieren, was man ebenfalls auf der Homepage des Fraunhofer-Instituts liest. Ich zitiere: "Welcher hochfeste Werkstoff ist für Wasserstoff geeignet?" Die Antwort ist: "Generell können alle Stähle unabhängig von ihrer Festigkeit einer Schädigung durch gasförmigen Wasserstoff unterliegen. Uns ist kein hochfester Werkstoff bekannt, der keine Schädigung durch gasförmigen Wasserstoff zeigt." Das sind also die Probleme mit Wasserstoff.

Die Vorsitzende: Vielen Dank.

Wer stellt die Frage für die FDP? Herr Stockmeier, bitte.

Abg. Konrad Stockmeier (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass es bisweilen die Märchenerzähler sind, die anderen vorwerfen, eben jenes zu tun.



Damit komme ich zu meiner Frage, die ich noch mal an Herrn Wilhelm richten möchte. Im Kontext der möglichen Preisentwicklungen für Wasserstoff. Ich finde es auch immer bemerkenswert, dass sich so und so viele Akteure und auch Gäste hier im Raum immer sicher sind, und eben jenes bei den Strompreisen ja doch immer mit einer gewissen Nonchalance ausgeblendet wird, alldieweil man ja die Argumente mit den Gestehungskosten, pardon, in die Tonne treten kann, weil das, was ich am Ende aus der Steckdose ziehe, ja die Verfügbarkeit einer Kilowattstunde Strom exakt zu dem Zeitpunkt ist, zu dem ich sie haben will, wo ich ganz natürlich auch nicht nur die Gestehungskosten sondern die Zulieferung, die ganze Infrastruktur und so weiter, alles mitbezahlen muss. Sie haben sehr eindrücklich geschildert, und ich beschäftige mich auch in anderen Kontext damit, welche hohen Milliardenkosten mit dem Ausbau des Stromnetzes auf uns zukommen und wozu das Gasnetz heutzutage auch schon in der Lage ist.

Insofern würde ich Sie darum bitten, diese Kosten noch mal gegenüberzustellen und vielleicht auch noch mal einzugehen auf etwaige Kostenprognosen beim Wasserstoff selber. Ich meine, während wir hier ständig über Knappheiten reden, hat Spanien dieses Jahr die größte Fabrik für grünen Wasserstoff in Europa eröffnet, nur um gleich mit dem Bau der nächsten zu beginnen. Also im ewigen Denken dieser Knappheiten von heute kommen wir nicht weiter. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende:** Herr Wilhelm, bitte.

Tilman Wilhelm (DVGW e. V.): Vielen Dank, Herr Stockmeier. Es geht um das Thema, die Leitung zu zumachen. Der Wasserstoff ist eh zu teuer und es gibt nicht genug. Auch da sind wir anderer Ansicht. Wir sind der Ansicht, dass es einen Wasserstoffhochlauf geben wird und dass auch der Moment kommt, an dem es ausreichend Wasserstoff geben wird. Es geht uns nicht darum, die Leitung bis ins letzte Haus zu argumentieren. Das ist gar nicht der Punkt. Aber darum, dass es zum jetzigen Zeitpunkt nicht richtig wäre, den erneuerbaren oder klimaneutralen Wasserstoff aus der Energiewenderechnung rauszunehmen. Ich habe vielleicht noch eine Rahmenbemerkung, bevor ich auf den Preis zu sprechen komme. Natürlich wäre es schön, wenn wir von jetzt auf gleich auf erneuerbaren Strom umstellen und alles mit Strom machen könnten. Dazu muss man wissen, dass wir im Moment zu 80 Prozent Moleküle und zu 20 Prozent

Elektronen als Stromversorger nutzen. Und das, was wir an Energiewende bislang machen, passiert in diesen 20 Prozent Strom. Also der große Hebel liegt eigentlich auf der anderen Seite. Wie Sie alle wissen, hier wären wir, bei der Energiewende, auch gern auf der Stromseite schneller als wir sind. Also auch da haben wir nicht das Tempo, das wir eigentlich brauchen.

Zum Netzausbau H2-ready habe ich vorher schon etwas gesagt, das sind 15 Milliarden, die es bräuchte, für das ganze Gasnetz, wie es heute da liegt, was wir vielleicht aber gar nicht in dem Umfang brauchen. Da geht im Grunde kein Euro mehr für Rohre drauf, sondern für zusätzliche Komponenten wie zusätzliche Verdichter oder Mess- und Prüfstationen, zu einem Endpreis von Wasserstoff. Auch da sind wir gerade in den letzten Zügen einer Studie und kommen auf einen Preis von 0,12 Euro für die Kilowattstunde in den dreißiger Jahren, was dann im Grunde so ähnlich ist wie die Höhe, auf die die Gaspreisbremse gerade eingestellt ist.

Also ich denke, in dieser Debatte hier geht es darum, die Option offen zu halten und kein Hauen und Stechen über diese Wege bis ins Ziel zu veranstalten. Wer da behauptet, er weiß genau, wo es langgeht, das ist auch einer der im Nebel sagt, er kann die Sterne sehen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist Optionen offen zu halten eigentlich das Gebot der Stunde.

Die **Vorsitzende:** Herzlichen Dank, Herr Wilhelm. Der letzte Fragesteller, in der heutigen Anhörung, ist Herr Lenkert.

Abg. Ralph Lenkert (DIE LINKE.): Erst mal möchte ich zur kommunalen Wärmeplanung etwas sagen. Es gibt in jeder Stadt, egal ob klein oder groß, wenn sie Fernwärmennetze hat, Gebiete, wo man weiß, da wird nie ein Fernwärmennetz hinkommen. Es gibt Gebiete, wo man weiß, da liegt die Fernwärme, oder da wird sie sicher hinkommen. Dann gibt es die Übergangsgebiete. Das Schwierige ist, und das muss auch in Städten sicher möglich sein, die eine Wärmeplanung machen müssen, dass sie jetzt schon verbindlich anfangen können, zum einen für die Hausbesitzerinnen und -besitzer oder Wohnungsbesitzer in den Gebieten wo garantiert keine Fernwärme hinkommt, und auch in den Gebieten, wo die Fernwärme sicher hinkommt, Regelungen zu treffen, bevor die komplette Planung abgeschlossen ist. Das ist notwendig.



Dann möchte ich noch mal etwas zur Abfallwirtschaft sagen: Es geht nicht nur um die überlassungspflichtigen Abfälle. Es gibt aus Krankenhäusern, aus Altenheimen, aus hygienischen Gründen Abfälle, die immer verbrannt werden müssen. Es wäre dumm, die dabei entstehende Abwärme nicht zu nutzen und als klimaschädlich zu betrachten. Das heißt, das muss zumindest analysiert werden. Das ist aber ein anderes Ministerium, ein anderer Aufgabenbereich, das hat nicht bei Ihnen zu erfolgen. Das nur als Hinweis, dass das zwingend erforderlich ist.

Meine Frage geht an Frau Staudt: Halten Sie die Regelung zu den Anteilen für erneuerbare Energien in bestehenden und neuen Wärmenetzen für ausreichend, um die Ziele der Klimaneutralität zu erreichen?

Die Vorsitzende: Frau Staudt, bitte.

Elisabeth Staudt (DUH): Die einfache Antwort wäre in dem Fall erstmal: Nein. Aber ich nutze natürlich noch meine Zeit, um da noch ein bisschen konkreter drauf einzugehen. Ich würde gerne einfach noch mal darauf verweisen, dass das Ziel lautet: 50 Prozent erneuerbare Wärme bis 2030. Damit geht es um die Frage, was wir eigentlich für eine Architektur aufgebaut haben, um dieses Ziel zu unterfüttern. Da haben wir große Sorge, dass die Bausteine, die beschlossen oder in der Beschließung sind, nicht zusammenpassen. Zum einen das GEG, das in seiner Wirksamkeit jetzt um einige Jahre nach hinten geschoben ist, und auf der anderen Seite ein Ziel für bestehende Wärmenetze, dass nur bei 30 Prozent EE-Anteil für das Jahr 2030 liegt. Da ergibt sich für uns nicht, oder ist unglaublich fraglich, wie wir eigentlich auf einen erneuerbaren Anteil von 50 Prozent in der Wärme kommen wollen. Ich meine, es gibt die Vorgabe für die neuen Netze, die bei 65 Prozent liegt, die, aus unserer Sicht, eigentlich gleich auf 100 Prozent gesetzt werden sollten. Auf der anderen Seite höre ich es zwar anders, aber ich bin wirklich sehr überrascht davon, dass wir heute noch Wärmenetze planen, die nicht bereits heute dem Ziel der Klimaneutralität für 2045 entsprechen, gerade wenn wir über die Investitionszyklen bei Wärmenetzen nachdenken. Das sind die Kernforderungen, die wir in dem Punkt stellen wollen.

Ich würde gerne nochmal darauf verweisen, weil wir immer nur das Ziel der Klimaneutralität sehen, wir haben ja auch ein nationales Klimaschutzgesetz, und die erneuerbaren Anteile in der Wärmeversorgung sind auch maßgeblich für unsere Ziele

im Gebäudesektor, die wir seit dem Beginn des Klimaschutzgesetzes jedes Jahr verfehlt haben. Ich sehe in dem aktuellen Gesetzesrahmen keine Möglichkeit, das zu verändern, sondern wir laufen hier in eine sehr große Zielverfehlung bis 2030 hinein. Da hilft es auch nicht, den Mechanismus im Klimaschutzgesetz anzupassen. Wir haben auch die europäische Gesetzgebung. Wir laufen gerade mit diesem Klimaschutzpfad, den wir im Gebäudesektor haben, darauf zu, dass wir im ETS II unsere Ziele nicht erfüllen. Das heißt, in wenigen Jahren werden auch Deutschland hohe Strafzahlungen drohen, um eben auch europäische Klimaschutzverpflichtungen zu erfüllen. Vor dem Hintergrund ist es für uns auf jeden Fall sehr fraglich, warum hier nicht deutlich ambitioniertere Ziele gewählt wurden, wie sie ja auch ursprünglich, richtigerweise, im Gesetz verankert worden sind. Deswegen unser großes Plädoyer, hier noch mal zu schauen, in welchen Punkten eine Nachschärfung, ein Vorziehen von Fristen, in dem Gesetz auf jeden Fall möglich ist. Danke.

Die Vorsitzende: Damit sind wir am Ende unserer heutigen öffentlichen Anhörung.

Liebe Sachverständigen, ich danke Ihnen recht herzlich für Ihr Kommen, für Ihre Expertise. Ich wünsche allen einen schönen Abend. Kommen Sie gut nach Hause. Und an die Abgeordneten, wir sehen uns nächsten Mittwoch, 11:00 Uhr, gewohnter Ort, gewohnte Zeit, wieder.

Schluss der Sitzung: 17:42 Uhr

Sandra Weeser, MdB
Vorsitzende